This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

70 27245

Aus

Alt-Budweis.

I. Die Wiesenmühle.

II. Der Samsonbrunnen.

Von

K. Huyer.

1898.

Selbstverlag. — Druck von August Gothmann in Budweis.

Aus
Alt-Budweis.

I. Die Wiesenmühle.

II. Der Samsonbrunnen.

Von

R. Huyer.

1898.

Selbstverlag. — Druck von August Gothmann in Budweis.

I. Die Wiesenmühle.

Die baulichen Umwälzungen, welche während des Jahres 1897 zum Zwecke der Vergrößerung der städtischen Nutzwasserleitung und für die Anlage einer entsprechenden Schwimmanstalt an jener Stelle vorgenommen wurden, an der noch vor wenigen Jahren das Mühlwerk der Wiesenmühle lustig klapperte und die kreischende Säge ihre „langen Wege in den Tannenbaum“ zog, haben durch die damit verbundenen Erdaushebungen eine Menge von Dingen aus der Tiefe gefördert, welche von dem Alter der dortigen Wasserwerksanlagen Zeugnis geben, aber auch von dem lebhaften Treiben erzählen, das schon in alter Zeit in der Umgebung dieser Mühle herrschte. Eisenbestandtheile von Gegenständen der verschiedensten Art wurden gefunden, Schlacken aus Schmelzöfen ausgegraben und Hunderte zur Abdämmung des Flusses eingerammte und vom Alter geschwärzte Bohlen aus Eichenholz bloßgelegt. Alles das weckt die Erinnerung an jene längst vergangenen Tage, in denen die „Wißmul“, der dabei befindliche „Hammer“, „Schleyffen“ und „Stampf“, das Wasserrad des städtischen Schöpfwerkes und die „Schmelzhütte“ der „Künigischen Gewerken“ — einer jener Rudolfstädter Gewerkschaften, an denen anfänglich nebst der Stadt Budweis auch viele ihrer Bürger Antheil hatten — an dieser Stätte in vollster Thätigkeit waren.

Die Wiesenmühle gehört zu den ältesten Mühlen von Budweis. Die „Hofmuel“ und „Grabmuel“ (Vorder- und Hintermühle) der Erbrichterfamilie Claritz im alten „Budywois“ werden schon in Urkunden gegen Ende des XIII. Jahrhundertes (1296) unter diesem Namen erwähnt. Die „Ledermuel“*) erscheint in einem Stiftsbriefe vom Jahre 1304, die Mühle beim Maltsch-Fluße, die spätere „Spittelmühle“ (Spiegelmühle), welche Konrad Landower mit allem Zubehör nebst dem Dorfe „Gauendorf“ und einer Hutweide im Czirnitz dem vom Bürger Zacharias gestifteten Sct. Wenzelsspitale schenkte, in einer Urkunde vom Jahre 1323 zum erstenmale verzeichnet. Die „Steynmole“ (an Stelle der gegenwärtigen Nagelfabrik von Bullaty und Blaßkopf), die „Wißenmole“, ferner die Mühle an der Moldau in Böhmisch-Fellern und jene an der Maltsch bei „Ladaus“ (Lodus), welche in der Nähe des heutigen Schlößchens Rothenhof stand, konnten in den Akten des Stadtarchives bisher erst vom Jahre 1395 angefangen (lib. losung. civ. Budv. 1395—1416) sichergestellt werden. Die letztgenannten Mühlen waren sämmtlich nach Budweis steuerpflichtig, aber freies Eigenthum von Budweiser Bürgern. Während sich jedoch die Namen der Besitzer der übrigen Mühlen weit zurückverfolgen lassen, wird die Wiesenmühle bis 1446 immer nur schlechthin mit diesem Namen bezeichnet und erst im genannten Jahre, „Oswaldus Wizmulner“ als Inhaber angeführt. Ihm folgten „Nicolaus“, ferner „Vincentius Wyzmilner“ und später Johannes Czernohorsky, dessen am 4. August 1498 ausgestelltes Testament vorhanden ist. Derselbe vermachte im Beisein des „Georg vom Ring“, ferner des Stadtrichters Wenzl Scherhakl, des Bürgermeisters Peter Peschek und des Geschworenen Niklas, Zeugschmied, der Kirche zu Sct. Johann und Prokop (Altstädter Kirche), dem Kloster der Dominikaner, dem Hospitale und„ in die Pfarr“ je fünf Schock Groschen.

---

*) Die Ledermühle ist nicht zu verwechseln mit der späteren Stampfe der Lederer bei der Vordermühle. Ueber die Lage dieser alten Mühle gibt Egidi Riedl's, des Besitzers des Riedlhofes („Ritthof“), Verlassenschaftsaufnahme vom 29. März 1573 Auskunft, in welcher es u. a. heißt: „Ein Hof zwischen der Steinmühl, da jetzt die Schmelzhütten, und der Ledermühl gelegen, dessen zugehörige Gründe allenthalben mit dem Wasser umbfangen . . . .“

Ihm folgten im Besitze zunächst (1498) seine Gattin Magdalena mit ihren Töchtern Katharina und Anna, von 1503 angefangen aber wird nebst diesen Kindern Wolfgang „molendinator" als Besitzer genannt, welcher der älteste Sohn des „Janko mylner bei leitmanicz" war.*) Später besaß die Mühle (lib. losung. 1514—1563) „Hieronymus Mülner von Kromnaw", sodann Lienhart „Klingenschmidt", und schließlich Johanna Mertzin, von der das Mahlwerk in das Eigenthum der Stadt (communitas) überging und bei dieser bis 16. October 1760 verblieb.

Der Name Wiesenmühle ist leicht zu erklären. Führt ja noch heute das von der Moldau umflossene Grundstück hinter derselben den Namen „Kapuzinerwiese". Auch dieser Anger, welcher wahrscheinlich mit der Mühle in den Besitz der Stadt kam, hat seine kleine Geschichte. Als Budweis im Jahre 1591, weil man „Ir Röm. kayſ. Majestät von etlich 30 Jahren hero an weißen Piergeld (Biersteuer) in die 20.000 Schock und an dem roten Bier über 10.000 Schock entzogen", wegen dieser Gefällsverheimlichung durch das Kammerrecht zu einer Geldstrafe von 30.000 Schock, zahlbar in drei Jahresraten, verurtheilt wurde und die Stadt zur Begleichung dieser hohen Summe Geld benöthigte,**) mußte man viele Gründe und Äcker losschlagen. Die Stadrechnung von 1593—1594 verrechnet aus diesen Verkäufen eine Einnahme von 4480 Schock. Unter den verkauften Gründen befand sich nun auch der Anger hinter der Wiesenmühle, über welchen es in der erwähnten Rechnung heißt:

*) Wolfgang „Bißmilner" starb erst 1540, nachdem die Wiesenmühle längst in das Eigenthum der Stadt Budweis übergegangen war. Er vermachte gemäß Testamentes vom 13. October 1540 sein Haus und Höflein vor dem Strobenitzer Thore seiner Gattin Ludmilla und seinen Kindern. — Der Name Wißmülner tritt von dieser Zeit an auch als Familienname in Budweis auf. So quittirt an „Reminiscere" 1546 der Schichtmeister Veit Wißmülner dem Rathe den Empfang von 16 Schock Zubuße für die „Willen Gottes Zeche". Von 1572 bis 1576 gehörte derselbe auch dem Rathe der Stadt an und aus seiner Verlassenschaftsaufnahme vom 10. April 1577 geht hervor, daß er ein Haus in der „Judengassen" und ein „Höfl vor dem Piseker Thor" besaß. Ferner befindet sich auf einer am 12. December 1594 zu „Kaiser-Rudolfstadt" ausgestellten Bergurkunde die Unterschrift eines Sophonias Wißmülner, welcher damals auch das Amt eines Stadtschreibers von Rudolfstadt versah.

**) Vergl.: „Geschichte des Brauwesens in Budweis" von R. Huyer, Seite 27—37.

„Item, der Anger, so dem Herrn Caſpar Daublebsky zu einer Wiſen verkhaufft worden, die Voglſtang genannt, gelegen hinder der Wieſenmul . . . . . 60 Schock".

Von Caſpar Daublebsky aber, der von 1589 an im Rathe der Stadt Budweis ſaß und 1620 als Primator mit dem Prädikate „von Sterneck" geadelt wurde, dürfte die Wieſe im J. 1614 in den Beſitz der Kapuziner gekommen ſein, da unter jenen Häuſern, welche zur Erbauung des Kapuzinerkloſters damals angekauft und niedergeriſſen wurden, nach den Aufzeichnungen des Stadtchroniſten Lukas Bernard Schneider auch jenes des Daublebsky war.

In der Nähe der Wieſenmühle wird wohl auch der Ausgangspunkt der erſten Waſſerleitung für die Stadt Budweis zu ſuchen ſein. Es ſind allerdings nur einige unzuſammenhängende, trockene Notizen über Ausgaben aus dem Beginne des XVI. Jahrhundertes, welche darüber Auskunft geben, doch laſſen dieſelben im Zuſammenhange mit der faſt gleichzeitigen Erbauung des „Strobanitzer Weyer" (Krummauer Teich) und der dafür ausgewieſenen Baukoſten wohl keine andere Deutung zu. In den Stadtrechnungsauszügen, welche das ſtädtiſche Archiv für die Jahre 1495—1571 beſitzt, heißt es nämlich u. a. bei den Ausgaben des Jahres 1500:

„Item den rermaiſtr und den grobarn zum reren und um pixen und den zimerleutn umb holcz facit . . . 158 Sch. 11 gr."

Ferner 1501:

„Item den rermeyſtr ſein lon . 21 Sch."

„Item die da zu den reren graben haben und darzue umb notturfft zum rad 22 Sch. 22 gr. 1 d."

Von 1501 angefangen kehren überhaupt die Ausgaben für die Waſſerleitung unter dem Titel „zum waſſerrod", „vom waſſerrod zum peſſern" u. ſ. w. bis 1521 regelmäßig wieder. Im Jahre 1504 wurde außerdem eine Walke erbaut, da es in der betreffenden Jahresrechnung heißt:

„Item zum rod und zu der walch zu machen . . . . . 35 Sch. 40 gr. 1 d."

Die hier erwähnte „Walch" dürfte eine jener Walken gewesen sein, in denen die „Irher" (Weißgärber) und „Tuchmacher" walkten und die den „Mühlherren", d. h. den vom Rathe erwählten Vorstehern des Mühlamtes wiederholt Sorgen bereiteten. Es kam sogar vor, daß sich die Mühlherren beim Rathe beklagen mußten, „daz die Irher und Tuchmacher inen daz wasser nemen mit dem walchen, also daz die vordermul muß stil stehen und die leut nit mal kunen gefürdert werden."*)

Der Strodenitzer (Krummauer) Teich wurde 1514 angelegt, denn die Stadtrechnung dieses Jahres hat folgende Ausgabe:

„Item auff Strodanitzer Weyer unnd auff dy schleyffen und wasserstadt zu dem Weyer unnd zu den schleyffenn . . . . . 316 Sch. 51 gr. 2 d".

Es ist dies eine ansehnliche Ausgabe für eine Teichanlage. Die mächtigen lang gestreckten Dämme, mehr wohl aber noch die mit der Schaffung des Teiches verbundene Regelung des Flußlaufes der Moldau, deren Bett, wie man aus der bei der Wiesenmühle in einer Tiefe von mehr als zwei Metern bloß-

*) Beschwerde vom 11. Feber 1569. — Solche Beschwerden finden sich übrigens wiederholt auch noch in der späteren Zeit. Bei der Vordermühle standen drei Walken, jene der Tuchmacher, der Strumpfwirker und der Weißgärber. Die Walke der Tuchmacher wurde laut Contract vom 21. Feber 1787 von den Tuchmachern um 180 fl. Kaufschilling und 2 fl. 30 kr. emphyteutischen Wasserzins an den Vordermüller Simon Haas verkauft. Haas verwandelte dieselbe in eine „kleine Mühle" mit einem Gange, für welchen er der Stadt 40 fl. emphyteutischen Zins zahlen mußte. (lib emphyt. I. Fol. 176). — Die Tuchmacher hatten bereits am 2. December 1686 (lib. IV. transact. Fol. 95) die Erlaubnis erhalten, „an diejenigen Haupt- und Wassergraben, so zwischen dem Dorf Strodenitz und Leitnowitz, wo vorzeiten die Schleifmül gestanden", eine zweite Walke zu erbauen. Unter den Gründen für diesen Neubau wird u. a. angegeben, daß ihnen die nächst der Vordermühle befindliche Walke nicht mehr genüge, „maßen sonderlich bey kleinen Wasser nebst ihnen die Strumpfstricker, Weiß- und Rothgärber und sonderlich der Müller viel Wasser brauchen." Am 1. Feber 1771 wurde den Tuchmachern die Errichtung einer Walke hinter dem Krummauer Thore unter der Bedingung gestattet, daß, sobald das Wasser beim Wehrrücken unter das Normalzeichen herabsinke, diese Walke „zur Sicherung der Navigation und der Vermahlung zu sperren sei". (Protokoll vom 8. November 1770). Zum Baue dieser am 3. Mai 1775 mit 1500 fl. abgeschätzten Walke lieh der Bäcker Lucas Littmann 700 fl. — Die Weißgärberwalke „zwischen der unteren Vordermühlwehr und der alten Strumpfwirkerwalke gelegen", kam am 21. October 1842 um den Kaufpreis von 1563 fl. C. M. und einen emphyteutischen Erbgrundzins von 30 fl. jährlich in den Besitz des Vordermüllers Josef Hanniß.

gelegten Piloten- und Faschinenabdämmung schließen kann, ursprünglich ein ganz anderer war, lassen diese hohe Summe erklärlich erscheinen. Man dämmte eben jenen Flußarm, welcher früher in der Richtung des neuen Teiches im Bogen gegen die Stadt floß und die angrenzenden Wiesen jedenfalls ganz versumpfte, vollständig ab, legte den Fluß gerade und vervollkommte gleichzeitig die Befestigung der Stadt, für die zu Anfange des XVI. Jahrhundertes überhaupt und zwar insbesondere beim Strodenitzer Thore größere Summen verwendet wurden.

Die Herstellung des Strodenitzer Teiches und die damit verbundene Flußregulierung hatte aber jedenfalls noch einen anderen Grund. Budweis war im Jahre 1511 (?) von einer verheerenden Überschwemmung heimgesucht worden, welche sogar die Stadtmauern und zwar so stark schädigte, daß man die Hilfe des Königs anrufen mußte. König Ladislaus gewährte insoferne eine Unterstützung, als er von 1512 angefangen auf drei Jahre die Hälfte des Kammerzinses nachließ. Das städtische Archiv besitzt zwei übereinstimmende Auszüge der betreffenden Urkunde und zwar im „lib. dec." (F. 131) und in den für das Archiv seitens des Capitularen des Stiftes Hohenfurth Dr. Xaver Maximilian Millauer angelegten Regesten. Die erstgenannte Notiz lautet:

„König Wladislaus umb willen die Budweißer durch den Wasserfluth an denen Stadtmauern großen Schaden gelitten, auß Mitleiden und gnaden, weil diese Stadt Granitz-Stadt ist, lasset auf 3 Jahr nach von dem Granitz-Zoll, welchen die Stadt in die böhmische Kammer jährlich zu 200 Schock böhmisch gereichet hat, die Hälfte, nämlich 100 Schock."

Der „Strodanitzer Weyer" erfüllte somit einen doppelten Zweck. Er erweiterte die Befestigung der Stadt und sicherte dieselbe vor den verheerenden Wirkungen der Moldaufluthen.

Durch die große Überschwemmung von 1511 und durch die Anlage des Strodenitzer Teiches wurde jedenfalls auch die Wasserleitung beschädigt und beeinflußt, wie dies aus den in jener Zeit neuerdings verrechneten großen Auslagen für dieselbe hervorgeht.

Es finden sich nämlich folgende Posten vor:

1513: „Item zum wosser-rod und
den rermaistern und umb reren . . 88 Sch. 24 gr. 4 d."

1514: „Item zum wosserrod . . 17 Sch. 15 gr."
1516: „Item wosserrod dem rer-
mayster unnd notturfft zum rod . . 11 Sch. 22 gr."

Man legte mithin, ehe der Strodenitzer Teich zur Ausführung gelangte, eine neue Röhrenleitung, die wahrscheinlich in die Fundamente des Teichdammes längs der Moldau versenkt wurde, wie dies ja auch später bei dem im Jahre 1727 beendeten Wasserschöpfwerke geschah. Auch die Stadtrechnungen von 1517—1521 verzeichnen noch größere Auslagen für das Wasserwerk.*)

Die Bürgerschaft bezog das Wasser aus der neuen Röhrenleitung nicht umsonst. Der Rath hob hiefür einen Wasserzins ein. Die erste allerdings geringe derartige Einnahme findet sich im Jahre 1502. Im Jahre 1503 betrug dieselbe bereits 29 Schock 25 gr.. 1505 heißt es:

„Item wassergelt zum preun
diz Jar . . . . . 44 Sch. 14 gr. 1 d."
1506: „Item von wasser von reren
dicz Jar . . . . . 42 Sch. 6 gr."
1507: „Item von wasser von rernen
dicz Jar . . . . . 64 Sch. 1 gr. 4 d."

Diese Einnahmen aus dem „Wassergelt" finden sich jedoch nur bis zum Jahre 1522, von welcher Zeit an dasselbe wahrscheinlich aufgelassen wurde.

Im Jahre 1513 wurde in der Nähe der Wiesenmühle auch ein Hammerwerk, im nächsten Jahre gleichzeitig mit dem neuen Teiche eine „schleyffen" erbaut. Die Ausgaben für das erstere betrugen 27 Sch. 25 gr. 2 d., die letztere wurde 1522 mit einem Aufwande von 17 Sch. 48 gr. 6 d. „gepessert" und war stets an die Schleifer der Stadt vermiethet, deren Zins von 1514 angefangen in den Stadtrechnungen regelmäßig verzeichnet erscheint. Diese Wasserwerke verwickelten den Rath mit dem Besitzer der Wiesenmühle in einen Rechtsstreit, zu dessen Schlichtung man Prager Müller als Sachverständige herbeirief. Es heißt darüber unter den Ausgaben des Jahres 1517:

*) Der im Jahre 1802 trockengelegte Strodenitzer Teich wurde in der alten Zeit alljährlich mit Fischbrut besetzt. So brachte man 1566 aus den verschiedenen Teichen 349 Schock kleine Fische in denselben.

„Item den Mullnern, die von Prag herauſt geweſen ſein auff der Hern ſchleyffen und des Johannes Zieglers hamer, haben wier geben auf Ir Zerung und gerechtigkeit 26 Schock 16 gr."

Der Hammer wurde zunächſt nicht von der Stadt ſelbſt betrieben, ſondern war gegen Zins verpachtet. Dasſelbe war auch mit der bei der Wieſenmühle befindlichen uralten „Stampff" der Fall, die mit der Erbauung der Schleife in den Beſitz der Stadt gekommen ſein dürfte. Über dieſe Stampfe findet ſich im Kammerzinsbuche von 1515 folgende Bemerkung:

„Martin pükßenmeiſter und Hans Kronberger pükßenmeiſter halten mitaynonder ein ſtompff bey der wißmul, yeder halben, von hanſen trummetter und hannß Irher, der etwan (ehemals) Mathuſen irhers geweſen iſt, doffon klerlichen begriffen ſteht im khauff-Buch, wy ſy den halten und .... zins doffon dem Klingenſchmid geben ſollen."

Das Stampfwerk diente jedenfalls je nach Bedarf verſchiedenen Zwecken, da dasſelbe in der Stadtrechnung von 1529 ſogar unter der Bezeichnung „lederſtompff" vorkommt. Der urſprüngliche Zweck wird der einer Pulverſtampfe geweſen ſein, wie dies ja ſchon die kriegeriſche Beſchäftigung ihrer früheren Beſitzer verräth. Im Jahre 1537 errichtete jedoch die Stadt eine ſelbſtändige Pulverſtampfe, für welche die Ausgaben dieſes Jahres 23 Schock 40 gr. verrechnen. Eine Bemerkung in der Stadtrechnung von 1566—67 gibt auch genau an, woſelbſt dieſe neue Stampfe ſtand. Dieſelbe lautet:

„Dominica ante Simonis Judae Alexi Pogner Zinſung von Pulverſtampf bey der Wyßmul-Wehr . . . 30 gr."

Eine erhöhte Bedeutung erhielt dieſe Pulverſtampfe von 1589 an. Bis 1613 — ſoweit reichen die vorhandenen Stadtrechnungen aus der erſten Hälfte des XVII. Jahrhundertes — wird ganz regelmäßig ein Erträgnis (bis 12 Schock) von derſelben ausgewieſen.

* * *

Mit dem Jahre 1537 begannen überhaupt in der Nähe der Wieſenmühle große bauliche Veränderungen. Nach den Berichten der Chroniſten war dieſelbe im Jahre 1519 ein Raub der Flammen geworden. Ob die Mühle ſofort wieder aufgebaut

wurde, läßt sich nicht sicherstellen, wohl aber begann der Rath, als sämmtliche Wasserwerksanlagen Eigenthum der Stadt waren, diese vollständig umzugestalten. Ehe man jedoch an diese Arbeit ging, erhielt der Strodenitzer Weiher noch einen neuen Zuflußgraben.

„Item auff den graben in den strodenizer weyer . . . . . 22 Sch. 28 gr."

Mit der Verlegung der Stampfe wurde der Anfang gemacht. Ihr folgte der Umbau des Mühlwerkes und des Hammers und als neue Wasserwerksanlage trat eine „Sag" (Brettsäge) hinzu.

Die äußere Veranlassung zu diesen Veränderungen bot der Bergbau, der sich in diesen Jahren an den nordöstlichen Geländen der Stadt und zwar zumeist auf städtischen Gründen zu entwickeln begann. Dieser Bergbau ist uralt. Er greift bis in die ältesten Zeiten von Budweis zurück. Wenzel IV. verleiht schon am 17. Feber 1385 von Prag aus dem Budweiser Erbrichter Wenzel „Clarecz" und seinen Gewerken von dem Bergwerke „bey dem dorfe Wes", „das man nennt die Monstranz" die Gnade und Freiheit, „das sie alles das silber und ercz, das sie of demselben bergwerk ausgraben, in czwein jahren in dem lant zu Böheim verkaufen mogen, wem sie wollen, so sie tewerist mogen, von allermeniclichen ungehindert". — Der Bergbau wurde von den Erbrichtern jedenfalls ziemlich lange betrieben und als schließlich die Rechte der Clarițe nach und nach durch Schenkung oder durch Kauf sämmtlich (1486) in den Besitz der Stadt gekommen waren, betrieb diese den Bergbau auf ihre Rechnung. Schon 1496 finden sich folgende Auslagen:

„Item dem pleyar (Schmelzer) . 6 Sch. 20 gr."

„Item den togwartarn dy mit dem pleyar arwaten . . . . . 17 Sch. 10 gr."

Diese Ausgaben kehren auch bis 1501 regelmäßig wieder. Im Jahre 1511 heißt es direct:

„Item auff dy silbergrub . . . 8 Sch. 59 gr. 3 d."

Ebenso 1513 unter den Einnahmen:

„Item heuer (Häuer) vom Weß . 5 Sch."

und unter den Ausgaben:

„Item in dy Silbergrueb des lieben sand Nicolai . . . . . 12 Sch."

Ferner 1517:

„Item auff daz perkwerckh haben wir ausgeben . . . . . 9 Sch. 12 gr."

Von dieser Zeit angefangen trat im Bergbaue jedenfalls ein kleiner Stillstand ein, dem jedoch nach etwa 20 Jahren ein um so regeres Leben und Treiben folgte, das sich sehr bald über das ganze „Gebirge" von Nedabyle bis Libnitsch erstreckte. Die ersten Ausgaben für das Silberbergwerk finden sich in den Stadtrechnungen wieder um das Jahr 1540, in welchem schon viele fremde Gewerken Grubenrechte erworben hatten. Die Stadtgemeinde nützte jedoch zunächst nur die in der Nähe des Dorfes Hlinz entdeckten Eisenerze aus. Die Vorarbeiten und Untersuchungen nahm „Mayster Wolffgang, Bader von Krummau" vor, der am 7. März 1539 den Budweiser Rath bat, man möge ihm die Erlaubnis ertheilen, „auff den Stadtgrinden Eysenerzt zu suchen und darauff 6 jar Freyheit des Zehent zu geben." Der Rath bewilligte das Ansuchen und gewährte vier Jahre Zehentfreiheit. Am 26. März trat Meister Wolfgang abermals vor den Rath, verlangte den Ankauf von Werkzeug und einen Schichtmeister, der ihm ebenfalls bewilligt wurde. „Auch hat er angezeigt", berichtet das Rathsprotokoll, „wie auff dem Spittel-wayer guet Eysenhaerzt genug sei." Als Zeugen führte er dem Rathe Steffan und Hans „Haubenschmid" vor, welche bestätigten, „wie Eysenhaerzt bey der Stadt genueg und guet ist, und kein Kind ist noch geporn, das so lang lebet, biß man das Haerzt ausgrabet." Sie theilten ferner mit, daß sie auf ihrem Hammer „woll 10 jahr Eysen gemacht und ire narung davon gehabt." Einen großen Hammer aber könnten sie nicht bauen, da ihnen hiezu das Geld fehle.*) Man nahm also einen „Perckhaier" auf, der die „Eyßenstein" aufklaubte und ließ dieselben zunächst in Krummau untersuchen, woselbst die Rosenberge noch aus alter Zeit einen vollständigen Hüttenbetrieb besaßen. Aus dem gewonnenen ersten Eisen wurde ein „großer Nagel" geschmiedet. Der Schmied erklärte, daß das Eisen gut sei. Am 20. Mai war die Sache bereits soweit gediehen, daß man über die weiteren

*) Im Grundzinsbuche de anno 1518 findet sich unterm 2. December 1530 (Fer VI. postquam Andreae Ap.) eine Eintragung, daß die Brüder Stefan und Hans Haubenschmid den Hammer von der Gemeinde um 2 Schock jährlichen Zins erwarben.

Schritte mit den Gemeindeältesten eine Berathung halten konnte. Weil der Herrgott seine freigebige Hand auf den Stadtgründen zu zeigen beginne, so beschloß man, sich wegen der Zehentbefreiung und der sonstigen Bergfreiheiten an den Kaiser zu wenden. Mittlerweile war auch Meister Erhart als „Playher" (Schmelzer) aufgenommen worden. Derselbe gab dem Rathe das Versprechen, das Bergwerk gegen ein Geschenk von 10 Gulden Rh. aufzurichten und es wurde außerdem neben dem alten Hammer bei der Wiesenmühle die Erbauung eines neuen in Angriff genommen.

Für den neuen Hammer brauchte man aber auch einen tüchtigen Schmied. Die engen Handelsbeziehungen, welche damals zwischen Passau und Budweis bestanden, boten hier das beste Auskunftsmittel. Der Rath wandte sich (28. September) an den Administrator der Passauer Diözese, Ernst, „Herzog von Ober- und Niederbayern", daß er ihm seinen Hammerschmied Michel Tunckl auf einige Zeit überlasse. Herzog Ernst antwortete in willfähriger Weise (12. October), Tunckl kam thatsächlich nach Budweis und richtete die Hammerschmiede ein. Gegen Ende des Jahres 1540 erhielt er jedoch wegen plötzlichen „Abfall" des Bergwerkes ganz unerwartet die Kündigung und erst als sich Peter von Rosenberg seiner annahm, ließ sich der Rath herbei, ihm den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Auch mit dem „Playher" Erhart kam der Rath in Zwistigkeiten, weil derselbe größere Lohansprüche erhob. Er sei gewohnt, „nach der Maß" und nicht nach der Zeit zu arbeiten, mache ein Maß von 11 bis 13 Centnern, denn was unter 10 Centnern sei, „das ist nit nach dem playherischen brauch". Der Rath beschied ihn schließlich: „Er sol bessern vleyß ankheren, damit dy maß reyn außgebrent werden. Man will Im all wochen geben, wenn er arbeyt 1 Schock und wenn er nit arbeyt, 30 Groschen und von leykauff halben wellen dy herren auch drauff gedenken." Der „Player" Erhart stand übrigens noch am 24. Mai 1546 im Dienste des Eisenwerkes, da an diesem Tage mit ihm eine neue Lohnvereinbarung getroffen und ihm auch eine Herberge „wie auf den Eißenperkwerken" zugestanden wurde.*)

*) Insoweit nicht andere Quellen namhaft gemacht sind, wurden für vorstehende Ausführungen durchwegs die Rathsmanuale jener Jahre benützt.

Die Durchführung der Bauten bei der Wiesenmühle nahm mehrere Jahre in Anspruch und verlangte einen großen Geldaufwand. Die Mühle selbst war zuerst fertig gestellt. Für das Wehr („auf dy werd") wurden 72 Sch. 13 gr. 2 d. ausgegeben. Dasselbe scheint damals ganz neu angelegt worden zu sein, da zu den neuen Wasserwerken ja viel Wasser gebraucht wurde. Ende October 1540 empfing man „von der Herrn mull bey Strodenitzer wayer" wieder „das erst gelt", d. h. die Wiesenmühle lieferte wieder das erste Erträgnis. Wie die übrigen Mühlen wurde auch diese fortan von der Stadt in eigener Rechnung betrieben. Einer jeden der vier Stadtmühlen war vom Rathe ein ganz bestimmter Kundenkreis zugetheilt. Die Müller waren gegen festen Lohn angestellt, hatten aber auch ihre Nebeneinnahmen. Eine solche ergab sich u. a. aus der „Schweinemast", die insbesondere bei der Wiesenmühle in größerem Maßstabe betrieben wurde. Die Bürger, aber auch die bäuerlichen Unterthanen stellten ihr Borstenvieh gegen Zahlung eines festen Betrages in der Mühle ein und der Müller besorgte die Mast. Die Wiesenmühlrechnung von 1573 verrechnet daraus für die Stadt eine Einnahme von 17 Schock, für den Müller eine solche von 8 Schock 30 gr.*)

Zu solcher Bedeutung wie die Vorder- und Hintermühle oder die Spitalmühle gelangte die Wiesenmühle wohl niemals. Noch im Jahre 1597 war ihr „Inventar" ein recht armseliges. In demselben werden angeführt:

„Erstlichen aufm gestrubwerch 8 Stain, darunter 3 neu; 2 Roß mit geschirr-notturfft; 1 guetter wagen mit aller zuegehör; 1 Wagenkhötten; 1 Zaun-saill; 1 Zangen, damit man die Stain hebt; 2 eiserne schauffl; 8 Pilln; 4 Schrot-hämer; 5 Schock Wasser-schauffl; 1 Zuber, 1 Viertl mit eysernen Reiffen; 1 eysernes Mäßl; 3 eyserne Reiffen an die Milstain; 2 Scheibtruhen;

*) In späterer Zeit hatte der Wiesenmüller der Stadt für das Recht der Schweinemast 7 Mastschweine zu liefern, welche Leistung jedoch gegen Ende des XVII. Jahrhundertes in eine „Frischlingsgebühr" im Betrage von 49 fl. umgewandelt wurde, die nebst dem Bestandzinse von 240 fl. zu bezahlen war. Die Mühlsteine hatte sich der Müller selbst zu verschaffen, außer zu der Malzmühle, auf welcher das Malz für das städtische Bränhaus zum Weißbiere geschrotet wurde. Zu dieser lieferte die Stadt jährlich 2, der Müller einen Mühlstein. „Was aber die Sagmül anbetrifft, ist der Müllner schuldig, von einem Bloch 6 Bretter zu schneiden, wofür ihm nit mehr als 7 Kreuzer zu bezahlen kommen". Der „Hammerbestandzins" betrug damals 46 fl. 40 kr.

5 Milchschäffer; 2 grobe, 2 sauber Sieb; 2 Fuder Zeugholtz; 2 Stangen zum Stain heben".

Die Kosten des Hammers und der Säge, der beiden anderen Neubauten bei der Mühle, werden in den Stadtrechnungen unter den Ausgaben für das Eisenbergwerk verrechnet. Eine kurze Notiz sagt darüber:

„Summa waß man außgeben hatt

auff's Eysenperkwergk . .	1685	Sch.	24	gr.	6	d.
auff's Sylberperkwergk . .	114	„	24	„	4	„
Summa .	1799	„	52	„	3	„

Das haben dy Eysenherrn verrechnet.

So hat man mer dazu von der

truhen geben	41	Sch.	40	gr.	2	d.
umb plaßpalck	32	„	42	„	6	„
umb hamerzeug	31	„	42	„	6	„
Summa waß auff den hamer gangen .	1904	Sch.	58	gr.	3	d.

Hammer und Säge wurden von 1540 bis 1542 erbaut, denn als Wolf Klingenschmid am 28. Juli 1540 die „schleyffen an der Bißmill" zu miethen begehrte, gab ihm der Rath zur Antwort, man wisse noch nicht, wie man den Hammer bauen wolle. „So dy schleyffen wirdt an der stadt für sich bleiben, so will man Im ein Stein lassen zu sten umb zins, damit die andern klingenschmid auch gefuerdert wurden". Thatsächlich verblieb die „Schleiffen" auch fernerhin bei der Wiesenmühle, denn am 5. September 1550 wurde dieselbe dem „langen Jörgen im Zins hyn gelassen. Davon soll er geben 2 Schock Galli und Georgi auch 2 Schock. Jedoch das er den Wolff Klingenschmid für andere Mayster fuedere. Und auch, wenn mans wasser an dy hamer und schmelzhutten bedarffet, das er bey der nacht arbeyt und schleyff."

Was die in dieser Rathsentscheidung genannte Schmelzhütte betrifft, so ist darunter jene der Gewerken von der Silberzeche „der hl. drei Könige" zu verstehen. Diese Gewerkschaft baute zur Zeit der Wiederbelebung des Rudolfstädter Bergbaues am „Weßer Gebirge"*) auf Silber. Nach dem im Jahre 1547

*) Zum Zwecke einer besseren Uebersicht über die zahlreichen Silberzechen, welche sich längs des im Osten und Nordosten der Stadt sich hinziehenden Geländes befanden, hatte man dieses in einzelne „Gebirge" abgetheilt. Man unterschied das „Widerpoler Gebirg", „Strupser Gebirg", „Pucharter Gebirg", „Fellinger Gebirg" u. s. w. bis zum „Oßaler Gebirg" und „Libnitzer Gebirg".

angelegten Fristbuche (im Besitze des Budweiser Revierbergamtes) wurden der Gewerkschaft auf den hl. drei Königen am 29. August 1548 (Mittwoch nach Sct. Bartlmae) ihre Grubenmaße zum erstenmale gefristet, so daß diese Zeche um dieses Jahr gegründet worden sein muß. Der Silberbergbau wurde damals überhaupt thatkräftig in die Hand genommen, denn das Fristbuch macht 1547 bereits 19, im folgenden Jahre 34 Zechen namhaft.*) Von der damaligen Hauptfundgrube „zum Willen Gottes" oder „Wes", der alten Silbergrube der Claritze, war auch bereits die erste Ausbeute gezahlt worden, ein so freudiges Ereignis, daß der Rath dasselbe vom Stadtschreiber in den Rathsbüchern vormerken ließ. Es heißt darüber unterm 14. October 1547:

„Ersamer Rath bevelhen auffmerken, das man den nächstvergangenen Montag (10. October) dy Erst außbeut von der Ffundgruben zum Weß genannt, auff dem Willen Gots under dy gewerken außteylt hat. Auff 1 Kukus 10 Schock, lautter Taller, groschen, dy man zu Kuttenpergck auß dem Silber geschlagen hat und uns wider in dy stat geantburt 3077 taller 24 groschen. Und Ersamer Rath anstat der gemain haben 16 Kukus und vier Erbkukus darzu."

Für den Willen Gottes hatte der Budweiser Rath schon 1547 in der Nähe des Riedl-Hof (Ritthof) bei der alten Steinmühle eine Schmelzhütte gebaut. Die Mühle selbst wurde um 200 Schock angekauft und in ein Pochwerk umgewandelt. Der Aufwand für diese Bauten betrug ebenfalls mehrere Hundert Schock Groschen. Die Gewerken der Dreikönigszeche hingegen richteten sich 1549 den alten Hammer bei der Wiesenmühle zur Schmelzhütte her. Ihr Schichtmeister Hans Strauß bat am 6. September d. J. den Rath, das in dem daneben befindlichen Gebäude leerstehende Zimmer zur Wohnung für den Schmelzer herzugeben und das sehr baufällige Dach der Hütte ausbessern zu lassen. Die erste Ausbeute gab die Drei-Königszeche im Quartale Luciae 1549—1550 im Betrage von 9 Schock für einen Bergantheil. Aus dem Jahre 1550 liegt eine Quittung vor, in

*) Die Gewerken wählten für ihre „Fundgruben" manchmal die absonderlichsten Namen. So werden 1547—48 z. B. genannt: „himmlisches Heer", „12.000 Ritter", „Johannes Sunnabend", „Nachtigall", „Rosenkranz", „goldenes Kalb", „goldener Esel", „silberne Schnur", Sct. Johannes mit dem goldenen Mund", „goldenes Leben", „glückseelige Gesellschaft", „spanische Kappen" u. s. w.

welcher die Beamten des Kuttenberger Münzamtes bestätigen, vom Budweiser Bergwerke in die Münze drei Barren Silber von „3 Königen“ und einen Barren aus dem „Wes“ erhalten zu haben. Die ersteren wogen nach der Probe 245 Mark 10 Loth 3 q. Da für die Mark 11 Gulden zu je 15 Batzen bezahlt wurden, so lieferte diese Silberabfuhr den Gewerken eine Einnahme von 2316 Thalern 10 gr. Für das Brandsilber von „Weß“ erhielten die Gewerken 986 Th. 12 gr. böhm. Die Drei-Königszeche zeigte anfangs überhaupt einen so günstigen Erfolg, daß die „Herrn und Gewerkhen“ derselben allerdings ohne Bewilligung des Rathes an die Erbauung einer ganz neuen Schmelzhütte bei der Wiesenmühle gingen und diese den damaligen Verhältnissen entsprechend einrichteten. Dadurch geriethen sie jedoch mit dem Rathe in einen Streit, welcher erst 1559 zur Austragung gelangte. Der „geordte Perckmaister“ des „Budweißerischen“ Bergwerkes, Mathes Morgenstern von Dedenperg, hatte den Gewerken „nach Erkhentniß der geschworenen Milner“ und der Berggeschworenen die Arbeit in der neuen Schmelzhütte untersagt und erst die Entscheidung des „Obristengeneralpergmeister aus Sct. Jochimßtael“ schlichtete das Zerwürfnis. Ein am 12. October 1558 von den Gewerken an den Rath gestelltes Anbot, die „Wißmul zu erkhauffen“, wurde von diesem kurzweg abgeschlagen. Schließlich kam es zu einem neuen Vertrage und man vereinbarte für die Hütte einen jährlichen Zins von 8 Schock.

Im Jahre 1568 erhielt die Hütte abermals einen Zubau und ebenso wurde für die Wiesenmühle ein „neues gerinn“ hergestellt. Das Erträgnis der Silbergruben war jedoch damals bis auf jenes des „heyligen Patriarchen Abraham“ schon stark gesunken. Die Mehrzahl der Zechen war aufgelassen, so daß sich der Rath am 30. December 1569 mit einem Schreiben an die böhmische Kammer wandte, in welchem er sich unter Aufzählung der großen Opfer, die man für den Bergbau gebracht habe, bitter beklagt, daß der schöne Nutzen des Bergwerkes verschwunden sei.

Bezüglich der Wiesenmühle heißt es in dieser Eingabe: „Item an der Wismullen, dy wir umb 600 Schock erkhaufft und dabey zu befürderung des Perckwerkhs ein Sagmul und Hamer erbaut, leiden wir vilmals abbruch mit benemung des wassers auf die Kunigische schmelzhütten“.

Zur Zeit der Blüthe des Bergbaues hatte der städtische Hammer reichliche Arbeit. Göpelzeuge und „Pocher", überhaupt „Bergzeug" aller Art, Ackergeräthe, „Mühlstangen" und „Zapfen", Ringe, Schließriegel, „Gattern", „Klobenspangen", „Pflugeyßen", „Eysen und Stahel zu Zainen", Schienen, Ambosse, Ofenfüße und Ofenroste wurden erzeugt. Mit dem Abfalle des Bergwerkes ging selbstverständlich auch der Hammer zurück. Die Gewerkschaft der „hl. drei Könige", ferner der „Abraham" und der „Adler" bildeten zuletzt auf dem sogenannten „alten" Bergwerke bei Rudolfstadt die einzigen noch im Betriebe befindlichen Zechen, die auch ab und zu Ausbeute gaben. So ist aus einem „Inventarium", das der gewesene „Zehentner" Joachim Röml von Marchstein seinem Nachfolger Anton Wendl bei dessen Amtsantritte am 26. Juli 1590 übergab, zu entnehmen, daß die hl. drei Könige

im Jahre	1563	. .	14	Schock
„	1570	. .	10	„
„	1583	. .	24	„
„	1584	. .	57	„
„	1586	. .	24	„ Ausbeute

auf einen Bergtheil lieferten. Man betrieb allerdings hier, wie auf dem „Adler" und „Abraham" keinen eigentlichen Bergbau mehr, sondern nützte nur die Halden aus. Schließlich hörte jedoch auch dieser „Hallenbau" auf und selbst die zu Reminiscere 1590 (18. März) durch einen Vergleich erzielte „Zusammenschlagung" (Vereinigung) dieser drei Zechen vermochte deren völligen Untergang nicht mehr aufzuhalten. In welchem Zustande sich diese Silberzechen befanden, zeigt die Thatsache, daß die Grubenmaße derselben am 31. October 1594 durch den Bergmeister Wolf Hölzl von Sternstein neu vermessen werden mußten (Frist- und Vertragsbuch F. 215). In der Einleitung des darüber aufgenommenen Protokolles heißt es u. a.: „Nachdem noch vor 19 Jahren obbemeldete drei Hauptzechen aufläßig und zusammen eingestellt worden, dadurch dann nit allein die tiefsten und fast alle Tag- und Richtschacht die Zeit über vergangen, sondern auch aus Unfürsichtigkeit der Herrn Gewerken, Schichtmeister und Diener etliche fürnehme Gebäud" ins Freie gefallen, „sowohl alle alten Lochstein und Marscheidt-Stufen verwandt, mit den Hallen verstürzt und hinweg gekommen sein, also

daß man solcher Zechen Fundgruben, Massen und Zugehörungen nit mehr augenscheinlich wissen kann, darauf dann, weil sich andere Gewerken in diesem Gebirg mit Schürfen und Bauen eingelassen, Uneinigkeit, Hader und Zank unter den Gewerken erwachsen", — also habe man es für nöthig erachtet, diese neue Vermessung vorzunehmen. „Gott der Allmächtige", sagt der Schluß des Protokolles, „verleihe seine gnadt und Segen, damit zu seinem Lob und Ehr und erhaltung der Armen in solchem vermessenen Feldt was nuzlich und fruchtbarliches geschafft werde. Amen".

Obzwar an der Spitze der Gewerken des „alten" Bergwerkes von jetzt an sehr einflußreiche Personen standen, wie z. B. Wok von Rosenberg, so konnten sich diese Gruben doch nicht mehr erholen und es wurde von 1600 ab, nachdem der tüchtige und opferwillige Gewerke Hans Hölzl von Sternstein, der alle Bergunternehmungen bei Rudolfstadt und auf dem „neuen" Bergwerke bei Libnitsch leitete, gestorben war, nur noch ein sehr geringer „Hallenbau" betrieben, der sich etwa bis 1611 fortsetzte. Hans Hölzl von Sternstein besaß seine eigenen Schmelzhütten, welche dem neuen Bergwerke näher lagen, als die Schmelzhütte bei der Steinmühle, die am 22. März 1563 von den Gewerken des „Wes" um den Preis von 300 fl. an jene des „Abraham" verkauft worden war, und als das Schmelzwerk bei der Wiesenmühle, das zwar 1590 noch bestand, aber als baufällig bezeichnet wird. Diese Hütten geriethen deshalb ebenfalls in „Abbau" und gelangten auch dann nicht mehr zur Bedeutung, als mit der im Jahre 1620 erfolgten Schenkung von Rudolfstadt an die Stadt Budweis diese ganz allein auf Silber baute. Die Blütezeit des Bergbaues war eben vorüber und die Schmelzhütte bei der Wiesenmühle wurde anderen Zwecken dienstbar gemacht. Das Mühlwerk, die Säge und der Hammer blieben jedoch in Thätigkeit und bildeten auch fernerhin eine bescheidene Einnahmsquelle für die Stadtrenten.

* * *

Am 5. Juli 1753 wurden über kaiserlichen Befehl die städtischen Gefälle und Realitäten in Prag in öffentlicher Feilbietung verpachtet. Die „Arrendatores", die Budweiser Bürger Johann Messinger und Josef Steinbigl, übernahmen auch einen Theil der sogenannten trockenen Gefälle, unter denen sich

die Mühlen und der Hammer befanden. Man setzte dieselben mit einem Gesammtbetrage von 1470 Gulden in den Pachtvertrag ein. Nur die alte Steinmühle, welche längst in eine Strickerwalke umgewandelt worden war, blieb in der Verwaltung des Rathes. Diese Verpachtung nahm am 25. October 1771 ein klägliches Ende.*) Die städtischen Mühlen waren jedoch schon vorher aus derselben ausgeschieden und an die bürgerlichen Müllermeister im Versteigerungswege „emphyteutisch" d. h. mit der Verpflichtung Erbzins zu zahlen verkauft worden. Der frühere Pachtzins, welcher bei der Vordermühle 400 fl., bei der Hintermühle 320 fl., bei der Wiesenmühle 400 fl., bei der Mühle in Böhmisch-Fellern 360 fl. und bei der Planer Mühle 200 fl. betrug, blieb als Erbzins und mußte in Quartalraten beglichen werden. Der Käufer hatte Mühle und Wasserwerk in gutem Zustande zu halten, die Steuern zu zahlen, konnte die Mühle vererben und auch verkaufen, besaß hiefür aber die Verpflichtung, „die erste Anfeillung der Obrigkeit zu machen" und erst wenn diese auf den Rückkauf verzichtete, durfte dieselbe anderweitig jedoch nur an „anständige Leute", die dem Rathe vorzustellen waren, verkauft werden. Der Obrigkeit stand aber jederzeit das Recht zu, „sothane verkaufte Mühl gegen Zurückzahlung des Kaufschillings und gegen Vergütung der allenfalls beschehenen Meliorisation" dem Besitzer wieder abzunehmen, wenn derselbe seinen Verpflichtungen gegen die Obrigkeit nicht nachkäme oder etwa „die Mahlgäste über das gewöhnliche Mahl-Lohn überziehete oder ansonst nicht aufrichtig beförderte". Der „Erbzinsmann" hatte ferner alle Baulichkeiten anzuzeigen und auf eigene Kosten auszuführen, bei Unglücksfällen den Schaden aus Eigenem zu tragen und mußte außerdem das Besitzthum schuldenfrei erhalten. Selbstverständlich waren einer jeden Mühle noch ihre besonderen Verpflichtungen auferlegt. So mußte der Erbzinspächter der Wiesenmühle wie vorher auch ferner das Malz zum „großen" Bräuhause verschroten und war verantwortlich dafür, daß nichts verschleppt wurde. Dem Bräuburschen, welcher das Malz brachte, hatte der Müller nach altem Brauche „zum Frühstücke eine Wurst und zu Mittag nebst der Suppen und Rindfleisch ein Bratl" zu geben. Dafür erhielt er alljährlich von der Obrigkeit einen Mühlstein, der „Bräuer" aber brachte

*) Vergleiche: „Geschichte des Bräuwesens in Budweis", Seite 145 bis 161.

für jedes „Gebräu" Malz den sogenannten „Mühl-Ratzen", d. i. einen Eimer Bier, von welchem dem Müller „16 Pint" gehörten, der Rest aber dem Bräuer und den Mühlburschen gewidmet war. Der Wiesenmüller hatte ferner auf seiner Säge alle „obrigkeitlichen Blöchner (Klötze)" zu schneiden und solche vor allen zu befördern, wofür demselben für jeden Schnitt, „es möge nun ein ordinari oder Faltzladen, ingleichen auch Pfosten seyn, ein Kreutzer, dann vor ein Schwertling, so insgesammt der Obrigkeit abzufolgen, ein und einen halben Kreutzer" bezahlt und außerdem jährlich zur Anschaffung eines neuen Sägblattes 4 Gulden bewilligt wurden.

Die Kaufbedingungen wurden den bürgerlichen Müllermeistern bekanntgemacht, auch schriftlich eingehändigt, doch zeigten dieselben keine Lust, an den Kauf zu gehen, bis endlich zwei Müller und zwar Adalbert Skopetz die Vordermühle und Laurenz Krzeneck die Hintermühle in aller Stille und zwar ohne Vorwissen der anderen kauften. Endlich kam es auch zur Licitation (5. October 1760) um die übrigen Mühlen und man erzielte für die Wiesenmühle „mit der Saag" seitens des Müllers Jakob Achatz ein Anbot von 630 fl., für die Mühle in Fellern (Ignatius Eychler) 890 fl., für die Mühle in Plan (Mathias Schabatka) 500 fl. Der Kaufschilling der Vordermühle betrug 1000 fl., jener der Hintermühle 500 fl.

Von Jakob Achatz ging die Wiesenmühle, welche zur Zeit des ersten emphyteutischen Verkaufes (lib. emphyt. I de anno 1761, fol. 151) vier Gänge und vier Stampfen besaß, an Josef Bauernebl (lib. emphyt. I fol. 155) über, der sie später an seine Witwe Franziska vererbte. Am 5. September 1797 wurde dieselbe von deren Sohn Adalbert (lib. emphyt. I fol. 161) übernommen. Damals bestand die Mühle aus fünf Mühlgängen und drei Stampfen. Während der Erbzins derselbe blieb, stieg die Kaufsumme bei dem letzten Verkaufe schon auf 3000 fl. — Auch der Eisenhammer und die Spitalmühle wurden emphyteutisch verkauft. Der erstgenannte Contract kam am 17. September 1774 zustande. Der Hammerschmied Georg Marschik erstand als Meistbietender den Hammer mit allen Rechten um 1000 fl. und einem Erbzinse von 70 fl. (lib. emphyt. I fol. 219), während die Spitalmühle am 6. Mai 1776 um 1506 fl. Kaufschilling und 300 fl. Erbzins an den Müller Johannes Eichler

überging. Ueber die späteren Besitzer des Hammers geben die Stadtbücher folgende Auskunft: Nach dem Ableben des Georg Marschik ging derselbe gemäß Erbsonderung vom 19. November 1776 (lib. XII. Invent. et Divis. civilium f. 130) und Erbserklärung vom 20. September 1776 (lib. Addit. de anno 1775 f. 16) an seine Witwe Katharina über, die sich später abermals und zwar mit Wenzel Fürst verheiratete und diesem laut Ehevertrages vom 12. Feber 1778 (lib. VI. transact. et donat. fol. 80) den Eisenhammer als Heiratsgut erbeigenthümlich um den Betrag von 1500 fl. verschreiben ließ. Am 11. Feber 1819 ließ Wenzel Fürst das Besitzrecht des Hammers auf seinen Sohn gleichen Namens mit allen Rechten und Verbindlichkeiten um 12.000 fl. W. W. oder 4800 fl. Conv.-Mze. übertragen. Der diesbezügliche Contract konnte jedoch erst (lib. emphyt. I. f. 237) am 11. October 1822 ausgefertigt werden, da Wenzel Fürst sen. am 14. März 1819 starb und seine Verlassenschaft erst im Jahre 1822 zu Ende geführt wurde.*)

Das bei diesen emphyteutischen Verkäufen der Obrigkeit vorbehaltene Einstandsrecht, d. h. das Recht, die Mühlen gegen Herauszahlung des ersten Kaufschillings und gegen „gewissenhafte Abschätzung der Melioriſation" wieder an sich zu ziehen, war für diese Müller eine drückende und den freien Wirkungskreis einschränkende Last. Der erste der bürgerlichen Müller, welcher zur Abstreifung derselben Schritte unternahm, war der Spitalmüller Ignaz Eichler. Seine Bemühungen hatten Erfolg und am 5. October 1821 wurde zwischen ihm und dem Magistrate als Patron des Sct. Wenzelsspitales „über die Geldreluirung der contractmäßigen Verpflichtung der unentgeltlichen

*) Die Vordermühle ging vom ersten emphyteutischen Pächter Adalbert Skopetz an Paul Robl über, welcher sie am 13. Juli 1782 dem „bürgerlichen Grieslermeister Simon Haas und dessen Gattin Eleonore" um 400 fl. W. W. verkaufte (lib. emphyt. I. Fol. 13). Die Mühle bestand damals aus 6 Gängen und 4 Stampfen. Nach Ableben des Simon Haas wurde Eleonore (lib. testam. ab anno 1787 Fol. 202) alleinige Besitzerin derselben. Ihr folgte ihre Tochter Anna (Verlassenschaftsabhandlungsbuch de anno 1793, Fol. 215), verehelichte Haniß, welche sie wiederum ihrem Gatten Bernard (Erbtheilung vom 28. November 1815, IX. bürgerliche Urkundenbuch Fol. 4) und zwar um den Betrag von 600 fl. vermachte. Am 15. Juni 1822 trat den Besitz der Sohn des Bernard Haniß Namens Josef an, welchem dieselbe gemäß Erbtheilung um 10.000 fl. Conv.-M. zugeschrieben wurde.

Vermahlung und Verschrotung des Getreides für die Pfründler und das Maierhofgesind, und über die Geldreluirung des contractmäßigen Einziehungsrechtes der Mühle cum appertinentiis" ein Vertrag abgeschlossen. An Stelle der ersteren Verpflichtung erlegte Eichler eine Summe von 500 fl. Wien. Währg., für die Ablösung des Einstandsrechtes aber mußte er 1500 fl. C.-M. bezahlen. Der Erbzins blieb derselbe wie früher, nur trat bei Nichtzahlung desselben an Stelle des Einstandsrechtes die Execution. Alle übrigen Bedingungen des emphyteutischen Kaufvertrages von 1776 wurden als veraltet beseitigt. Dieser Vergleich erhielt die Bestätigung des Guberniums (18. Nov. 1821) und wurde in das bürgerliche Urkundenbuch einverleibt (Nro. XI fol. 287).

Der Erfolg Eichlers veranlaßte auch die anderen Müller und den Hammerschmied Wenzel Fürst, bei der Obrigkeit um die Löschung des „Vorzugs- und Einstandsrechtes" anzusuchen. Die im Frühjahre 1822 angebahnten Verhandlungen liefen jedoch insoferne nicht ganz glatt ab, als die „hohe Landesstelle" diesmal Nebenbedingungen stellte. Entsprechend dem Gutachten des Budweiser Wirtschaftsamtes setzte man den Kaufschilling für die Wiesenmühle mit 1800 fl. C.-M., für den Eisenhammer mit 800 fl. C.-M., für die Vordermühle mit 1000 fl. C.-M., für die zum Gute Ellexnitz gehörigen Mühlen in Augezd, Weselka und unterhalb Lhotka mit 1000 fl. und 150 fl. C.-M. fest, stellte aber nebstbei die Bedingung, daß der Erbzins für die Mühlen von jetzt angefangen in Conv.-Münze zu zahlen sei und daß die Müller zu den jeweiligen Wasserbauten den zehnten Theil des Kostenbetrages beizusteuern hätten. Die Müller erklärten sich zwar mit den Ablösungsgeldern einverstanden, aber nicht mit den weiteren Bedingungen, welche sie als eine ihren Einnahmen keineswegs entsprechende Erhöhung ihrer Auslagen bezeichneten und die ihnen endlich auch erlassen wurden. Aus einem Befunde, welchen der bürgerliche Zimmermeister Mathias Presl am 7. Jänner 1822 an den Rath erstattete, geht hervor, daß von den 21 Mahlgängen, welche die vier Stadtmühlen zusammen besaßen, nur 10 im Betriebe waren und zwar aus „Mangel an Mahlgästen" aber auch aus Wassermangel. Von der Wiesenmühle heißt es in diesem Berichte, daß dieselbe aus Mangel an Arbeit nur ein unterschlächtiges Fluder gezogen habe, welches zwei

Gänge „sammt Stampfen" betreibe. Wären genügend Mahlgäste da, so könne man noch ein zweites Fluder ziehen, für das dritte aber reiche das Wasser nicht hin.

Die vollständige Ablösung der Mühlen wurde erst 1851 durchgeführt. Vom 1. November d. J. angefangen hörte der Erbzins auf und die Mühlen gingen in das freie Eigenthum der damaligen Besitzer über.*)

*) Die Cassarechnung von 1852 enthält die Bemerkung: „Vordermühl-, Hintermühl- und Wiesenmühl-, dann der Hammerzins sind vom 1. November 1851 entlastet, daher erscheint pro 1852 kein Zins im Empfange".

II. Der Samsonbrunnen auf dem Ringplatze.

In innigem Zusammenhange mit der Wiesenmühle steht auch jene Wasserleitung,*) welche der Rath der Stadt Budweis in den Jahren 1720—27 mit einem Kostenaufwande von 18.937 fl. 42 kr. 1 Den. erbauen ließ und die, abgesehen von einzelnen im Laufe der Zeit vorgenommenen und durch die erhöhten Bedürfnisse bedingten Umbauten eigentlich bis zum 13. October 1882, dem Tage der Eröffnung der neuen Hochquellenleitung, unausgesetzt ihrem Zwecke diente. Mit ihr wurde ein für die damalige Zeit großes und gemeinnütziges Werk geschaffen, an das noch heute der Samsonbrunnen auf dem Ringplatze und der gegenwärtig allerdings völlig umgestaltete Wasserthurm der Nutzwasserleitung in der Nähe der alten Wiesenmühle erinnern.

Der monumentale Brunnen des Stadtplatzes, oder wie er in den Erörterungen der damaligen Rathsherren einfach genannt

*) Als Quellen für die folgende Darstellung wurden die Rathsprotokolle von 1718—1727, sowie die vom Rathsmitgliede Johann Georg Daublebsky de Sterneck am 31. December 1727 gelegte „Raittung über Geldt-Empfang undt Außgaab bey Aufrichtung des allhiesigen Röhrkastens von 3. Mai 1720" und die noch vorhandenen Einzelnrechnungen der Handwerker benützt.

wird, der „Röhrkasten“, hatte einen zweifachen Zweck zu erfüllen. Er sollte den Ausgangspunkt für die Wasserversorgung der inneren Stadt bilden, aber auch dem weiten Platze zur Zierde gereichen. Der Budweiser Ringplatz sah nicht immer so einladend aus, wie heute. Abgesehen von den verschiedenen hölzernen Verkaufsständen, welche ihn nicht nur zur Marktzeit, sondern jederzeit verunstalteten, befanden sich ursprünglich hier auch die Fleisch- und Brotbänke, verschiedene Handwerks-Werkstätten und sogar Wohnhäuser. Erst Karl IV., der Budweis durch seinen wiederholten Aufenthalt aus eigener Anschauung kannte und der Stadt und ihrer Bürgerschaft stets eine echt königliche Gesinnung entgegenbrachte, bot die Mittel, eine durchgreifende Veränderung eintreten lassen und dem Platze seine heutige schöne Gestalt geben zu können. Er bewilligte hiezu ein „Ungelt“ auf so lange, bis die Regelung des Platzes fertig und bezahlt sei. Die betreffende Privilegiumsurkunde wurde am 19. Juli 1364 zu Prag ausgestellt*) und besagt, daß er dem „richter, den scheppfen und den burgern gemeinlich der stat zu dem Budwois“ empfohlen und sie geheißen habe, „daz sie die heuser, die uff dem markt zu Budwois sten, abbrechen sullen, und ouch die brotbenk und fleizschbenke doselbist, die itzund do sten, ouch abebrechen, und sullen ouch ander heuser keuffen in der stat und dieselben brotbenke und fleischbenke dohin bawen und seczen, und sullen ouch die stat mit steynen wol belegen und beseczzen; und wann sie daz on unser hulffe nicht getun und geenden mugen, so haben wir in mit wolbedochtem muete und mit rechter wizzen gegeben und geben ouch mit crafft diez briefes, daz sie muegen nemen und heben daz ungelt in der stat zum Budwoys von den, die doryn kuemen mit kaufmannschaft oder dorynn verkauffen, als lange, biz daz sie neun schock und hundert schock grozzer prager pfennige uffgeheben, die sie uns zu dem kauffe der egenanten heuser uff dem markte, die wir abkaufft haben, geliehen haben, und ouch als lange, biz daz der egenante baw genczlich vollbracht wirdet . . . . .“ Karl IV. griff mithin mit seiner Macht persönlich in diese „Regulierung“ ein, da er die niederzureißenden Häuser

*) Die Originalurkunde befindet sich gegenwärtig nebst vielen anderen Budweiser Urkunden im ungarischen Nationalmuseum zu Budapest. — Auch in der Schenkungsurkunde des Landower für das Wenzelsspital vom Jahre 1322 ist von einer „Fabrica (Werkstätte) in medio fori“ die Rede.

selbst ankaufte. Der Ringplatz wurde frei, blieb es aber nicht lange. Ganz abgesehen von dem aus „purem“ Stein erbauten Pranger, welcher die Mitte desselben schmückte, und in dessen Nähe die „Landmaße“, die aus Stein gehauenen „Viertl“ und „Strich“ zur allgemeinen Benützung aufgestellt waren, befand sich in der alten Zeit auch das Hochgericht auf dem Ringe, als dessen letztes Ueberbleibsel noch im Jahre 1720 der „Kotter“ mit dem „Wachtstübl“ angeführt werden. Das „Köpfhäusl“ verschwand erst 1551 vom Ringplatze und wurde vor das Schweinitzer (Wiener) Thor verlegt, gegen die „Misthaufen“ aber hatte der Rath noch am 25. August 1593 anzukämpfen. „Ist im sizenden Rathe beschlossen, das die misthaufen am ring ganz und gar abgeschafft werden sollen“, heißt es im Protokolle der Rathssitzung von jenem Tage. Auch die Stadtwage hatte ihren ersten Stand auf dem Ringplatze und neben ihr lagerte der Vorrath an jenen Mühlsteinen, die der Rath damals den Müllern zu liefern hatte.

Erst das Bedürfnis einer ausgiebigen Wasserversorgung brachte einen vollständigen Wandel der Dinge. Die Vorbereitungen hiezu begannen im Jahre 1716. Man beschloß nach mannigfachen Erwägungen, auf dem Ringplatze einen oder zwei Röhrkasten zu errichten, von denen aus das Wasser weiter durch die Stadt geleitet werden könnte. Der Landmesser bei der „löbl. substituirten Rectificationscommission im Bechiner Kreis“, Baumeister Johann Rappa wurde um seine Meinung angegangen und schon am 16. November 1718 konnte in der Rathssitzung über den von ihm erstatteten „schriftlichen Vorschlag sammt dem Riß, auf was Weise der Röhrkasten aufm Platz eingerichtet werden könnte“ gesprochen werden. Da sich Rappa auch erkundigte, ob man das Werk ihm anvertrauen wolle, so decretirte man: „Wann er Cautionen praestiret, ist ihm dieses Werk allein zu confidiren und suo tempore ratione seiner Belohnung mit ihm ordentlich zu contrahiren“. Rappa versprach auch, persönlich nach Budweis zu kommen, verschob die Reise jedoch von Woche zu Woche, so daß fast ein Jahr verging, ehe es zu einem greifbaren Ergebnisse kam. Erst als die Gemeindeältesten in wiederholten Eingaben an den Rath energisch zu drängen begannen und dieser dem Rappa drohte, einen anderen „erfahrenen Mann“ heranzuziehen, erschien er in Budweis, um in persönlichem Ver-

kehre mit dem Rathe die Sache endgiltig abzumachen. „In praesentia Herrn Johann Rappa, Baumeister, und der Ausschüsse und Gemeindeältesten Jacob Wiskotschil, Martin Waidmann, Max Slamensky, Simon Mardetschläger, Andreas Götz, Peter Despines und Dominikus Koch", heißt es im Sitzungsprotokolle der Curialconferenz vom 21. Juli 1719, „wird deliberiret, woher das Wasser zum Röhrkasten, ob nämlich nach Herrn Kohlers Vorschlag" — Kohler war Rathsverwandter — von Dubiken oder aber principaliter ober der Schmelzhütten von dem Brunn herzunehmen seye"; ferner: „Ob zwey Röhrkasten und in der Mitten ein andächtige Saullen oder nur ein Röhrkasten mit oder ohne Saullen aufzurichten seye? dann ob der Kotter mit dem Wachthaus zu cassiren seye"? — Man beschloß nur „einen Kasten an Stelle des Prangers" zu erbauen, „in dem nur einen aufzurichtenden Kasten etwas poetisch aufzuführen" und den Kotter mit dem Wachthäusel, „weillen man solches jetziger Zeit nit brauche", ganz zu beseitigen. Bezüglich des Wasserbezuges aber erhielt Rappa den Auftrag, sich mit Kohler ins Einvernehmen zu setzen und beide in Vorschlag gebrachten Orte in Augenschein zu nehmen. In der Sitzung vom 24. Juli berichteten nun die Rathsverwandten Bartholomaeus Finkh und Adam Hunger „dass der Brunnquell oberhalb der Ziegelhütten sehr reich seye", und nach Rappas Ansicht daselbst sofort mit der Anlegung eines Teiches begonnen werden könne. Der Rath war mit diesem Vorschlage einverstanden und fügte in seinem diesbezüglichen Beschlusse nur noch hinzu, daß, falls das Wasser des Brunnens nicht hinreichen sollte, nebstbei noch das „gute Wasser" herangezogen werden könnte. Am 28. Juli legte Rappa dem Rathe „verschiedene poetische Conceptus" vor, welchergestalten der Röhrkasten figurirt werden könnte". Der hierüber gefaßte Rathsbeschluß lautet: „Soll unter allen derjenige, allwo der Samson dem Löwen den Rachen aufreiße, erwählet und diesem nach der Kasten eingerichtet werden". Am 11. August hatte Rappa den völligen Riss der „Fontaine" fertiggestellt und rieth dem Rathe, den Steinmetzen anzubefehlen, „sich mit Steinen zu versehen und solchergestalten in Gottes Namen den Anfang zu machen".

Bezüglich des Holzes für die Leitungsröhren hatte man schon früher Umschau gehalten. Benedikt Fritschko und Adam

Hunger waren mit dem Probste und dem Hauptmanne von Wittingau und ebenso mit dem Praelaten von Krummau in Unterhandlungen getreten und der letztere erklärte, bei Dabschowitz einen ganzen Wald für solche Röhren zu besitzen. Mit den Steinmetzen und dem Bildhauer fand eine Besprechung in Gegenwart des Baumeisters Rappa statt. In der Rathssitzung vom 25. August wird bereits berichtet, daß die Abmachungen getroffen seien. „Die ersteren seynd ohne der Muschl bei 650 fl. und der Bildhauer mit der Muschl bei 450 fl. verblieben. Diesemnach seynd die Contracten auszufertigen und der Bildhauer soll den Pilsner Stein, weillen Herr Rappa solchen über die Maßen lobet, recognosciren". Was den Landmesser und Baumeister Rappa selbst anbelangt, so hatte derselbe schon früher erklärt, „wenn ihm ein löblicher Rath eine jährliche Pension von 200 fl. gibt, so wollte er Bürger werden und der gemeinen Stadt Gebäude in Obacht nehmen". Am 21. August legte er auch seinen „Taufzettl" vor, daß er von ehrlicher Geburt sei und bewarb sich mit dem Versprechen, binnen Jahr und Tag ein Haus zu kaufen, um das Bürgerrecht, das ihm der Rath nebst der angegebenen Besoldung auch gewährte.*)

Der Bildhauer Josef Dietrich, — dies der Name des Künstlers, welcher den Vorwurf des Rappa in Stein auszumeißeln hatte — berichtete nach seiner Rückkehr vom Pilsner Steinbruche, „dass er daselbst so grosse Stuck Stein, alß er brauchet, nit findet und zudem wäre der Weg dahin sehr schlimm". Ein ähnlicher Bericht folgte später aus Oberösterreich. Auch von dort meldete er dem Rathe, daß er daselbst „zur Muschel den Stein" in einem Stück schwer bekomme und auch unmöglich liefern könne. „Ibant, qua poterant; sollens machen, wie's am besten sein kann", antwortete am 20. October der Rath. Im Jänner 1720 begannen die Steinmetze ihre Arbeit. Der Rath bewilligte ihnen (17. Jänner) als Arbeitshütte das Wachthaus neben dem Pranger. Am 3. Mai referirte Johann Georg Daublebsky, daß er mit Rappa die Anlegung des Teiches begonnen habe, für welche nebst einem Teichgräber mit Gehilfen auch gewöhnliche Robotarbeiter heran-

*) Rappa wurde damals in mannigfacher Weise in Anspruch genommen. Es gab im „großen" oder Stadtbräuhause einen Umbau und auch das „Gutwasser Kirchel" bot reichliche Bauarbeit. Ebenso wurde schon damals der Umbau des Rathhauses in lebhafte Erörterung gezogen.

gezogen wurden.*) Dem Rathsverwandten Daublebsky wurde in dieser Sitzung außerdem die „Inspection über das ganze Werk“ übertragen.

Während mit verschiedenen Metallhandwerkern wegen „der Gießung der bleiernen Röhren“ zum Teiche und Röhrkasten verhandelt wurde, traten plötzlich gegen die ganze Teichanlage, welche übrigens auch im Rathe ihre Gegner hatte, gewichtige Bedenken auf, die schließlich in der Rathssitzung vom 20. Juni offen zum Ausdrucke kamen. Rappa weilte damals nicht in Budweis. Er wurde herbeigerufen und um der Sache auf den Grund zu kommen, wandte man sich gleichzeitig an den Rector des Jesuitencollegiums in Neuhaus und bat denselben, den „Jesuiten-Frater“ Franz Baugut, von welchem man gehört habe, daß er „in denen Wasserkünsten erfahren sein solle“ nach Budweis zu senden, um sein Urtheil einholen zu können. Das Rathsprotokoll vom 29. Juli 1720 berichtet über diese Verhandlungen folgendermaßen: „Viertens wird referirt, daß der Jesuitenpater Paugutt und Baumeister Rappa angekommen seien, welche sich zu dem Wasserfang oder der Ziegelhütten verfüget, welchen Wasserfang oder Teucht gedachter Pater Paugutt gleich probirt und dann Herrn Rappa die Anstände angezeiget hat,**) also daß Herr Rappa den Anständen nit widersprechen können, daß dahero man per commissionem einhellig worden, das Wasser von der Moldau durch ein Kunstwerk hereinzuführen. — Res.: Wird der Vorschlag approbirt, daß nemblich das Wasser zum Röhrkasten durch ein Kunst von der Moldau hereinzuleiten sein wird. Und der neugemachte Teicht soll zur Wirtschaft appliciret und anheuer noch ausgetaraßt werden und weilen Herr Rappa be-

*) Der Teichgräber erhielt täglich ohne Brod 24 Kreuzer, sein Gehilfe 12 Kreuzer, die Taglöhner 10 Kreuzer, die Robotarbeiter das „ordinari Brot“. -- Der Platz, auf welchem der Teich gegraben wurde, gehörte dem „Seppl von Dirnfellern“. Demselben wurde als „Aequivalens von der obrigkeitlichen Wiesen hinter dem Fischhof (Krenauerhof) neben dem Graben gegen das Dorf Dirnfellern ein Stück Grund“ zugemessen. („Notata, zum Primatambt gehörig“ vom 22. Juni, Seite 19—20.)

**) In den „Notata, zum Primatambt gehörig“, findet sich hiezu folgende Randbemerkung: „Weilen die Arbeit und die Unkosten auf diesen Teich umbsonst verwendet worden, der Teicht auch wegen des stinkenden Wassers zu nichts genutzt werden kann, als ist dahin zu trachten, daß der Platz, soviel hierzue von Bauerngründen genommen worden, dem Seppl wieder zurückgestellet, hingegen das Aequivalens der gemeinen Stadt wieder eingeräumt und restituiret werde“.

richtet, daß ein Müller bei der Herrschaft Frauenberg sein solle, welcher die Wasserkünste absonderlich verstehet, als soll dem Herrn Hauptmann umb dessen Licentirung auf einen Tag geschrieben werden".

Frater Baugut gab auch sein Urtheil über den von Rappa entworfenen Riss der „Fontaine" ab. Hier fand er gleichfalls manches zu tadeln. Er schlug vor, die Röhrkastenanlage zwei Ellen höher, den Wasserkasten selbst aber drei Ellen weiter zu machen. „Weillen solchergestalten denen Steinmetzen ein Arbeit zugewachsen, als haben dieselben die Verbesserung ihres contrahirten Lohns gebeten und ist zwar mit den letzten Wort das augmentum ihres Lohns abgeändert worden ad 120 fl., so auch dem Fratri Paugutt nit zu viel scheinet".*) Der Rath erklärte sich mit diesen Neuerungen vollständig einverstanden. Von dieser Zeit angefangen wird der Landmesser und Baumeister Johann Rappa nicht mehr erwähnt und man scheint alle Verbindungen mit ihm abgebrochen zu haben. Wenn sich auch sein Project mit der Teichanlage nicht bewährte, so gebührt ihm doch das Verdienst, den ersten Entwurf zu dem monumentalen Brunnen und zu dessen figuraler Ausschmückung geliefert zu haben.

Man trat zunächst mit dem Müller Dominik Czochmann in Frauenberg wegen Weiterführung des Projectes in Unterhandlungen. Am 9. August wird in der Rathssitzung berichtet, daß derselbe in Budweis gewesen sei und die „Anleg- und Veranstaltung der Wasserkunst zum Röhrkasten deliberiret hat. Der hat erstlichen vermeinet, das Druckwerk bei der Vordermühl nächst dem Durchlaß anzulegen, zumalen aber die mit ihm gewesten Herren Deputirten diesen Vorschlag wegen vielfältigen Ursachen, absonderlich daß man diesfalls die kaiserliche Schifffahrt hätte observiren müssen, nit approbirt, als hat derselbe endlichen auch die Wiesenmühl vorgeschlagen und daß daselbst ein Thurm aufgebaut werde und das ganze Werk beisammen sein müsse und hat sich annebst noch obligirt, noch einmal sich hierher zu begeben und die Sache recht zu überlegen. — Res.: Seine Ankunft abzuwarten. Ihm seien 4 fl. Discretion zu geben".

---

*) Rathsprotokoll vom 29. Juli 1720. Frater Baugut erhielt für seine Bemühungen eine „Discretion" von 24 fl.

Der Frauenberger Müller lieferte wirklich am 10. Auguſt die „Conſignation“ alles deſſen, was zum Waſſerwerke gebraucht werde, ſchlug vor, den Waſſerthurm „gleich bey der Saag“ aufzurichten,*) verſprach einen vollſtändigen Riſs der Anlage zu ſenden und lud den Rath auch ein, die „Waſſerkunſt“ in Frauenberg anzuſehen, welche er beaufſichtige und die er eingerichtet habe. Als man jedoch auf die Einſendung des Riſſes drang, gab er die Erklärung ab, er könne „die Budweiſer Kunſt nicht auf ſich nehmen“.**) Unter ſolchen Umſtänden blieb dem Rathe nichts übrig, als ſein Glück in der Ferne zu ſuchen. Der im October 1720 in Prag abgehaltene Landtag bot hiefür die vollkommene Gelegenheit. Den beiden Landtagsdeputirten Richard Koch und Johann Georg Daublebsky wurde nebſt anderen Verrichtungen aufgetragen, einen „artis peritum hominem“, d. h. der Kunſt erfahrenen Menſchen für die Durchführung der Waſſerleitung aufzunehmen. Am 21. October 1720 meldeten die zurückgekehrten Deputirten, daß ſie den „geſchworenen“ Prager Müller Johann Swoboda mitgebracht hätten, der alles in Augenſchein nehmen und ſodann berichten wolle. Es gab ſomit abermals commiſſionelle Verhandlungen. Swoboda ſchlug vor, die Waſſerkunſt „zwiſchen der Saag und Hammer“ anzulegen, ſetzte ebenfalls eine „Conſignation“ aller Bedürfniſſe auf und befürwortete ſchließlich alles das, was zu dem Druckwerke an Metall gebraucht werde, in Prag machen zu laſſen. Für ſeine Perſon verlangte er täglich, „wann er arbeitet oder zuſchauet, 1 fl. 30 kr., dann ſeinem Geſellen 45 kr.“ ***) Der Rath trat ſofort mit dem Prager Glockengießer Zacharias Dietrich in Verbindung. Am 14. December 1720 wurde mit ihm ein Contract aufgenommen, gemäß welchem derſelbe „das benöthigte Metall ſich ſelbſten, ohne einigen Beytrag der Budweiſer Communität zu verſchaffen und das Werk ſolcher geſtalten, gleich es der hierüber gemachte Riſs anzeiget, und wie es der Herr Müller Swoboda vor nöthig und gut befinden wird, und zwahr von gutten, reinen und unverfälſchten Metall zu fertigen hat, namentlich mit 4 Stiefeln, deren jeder in der Länge oder Höhe 1½ Ellen, über die Quer im Licht 5½ Zoll, in der ganzen Dicke aber 6½ Zoll,

*) Rathsprotokoll vom 14. Auguſt 1720, Punkt 9.

**) Rathsprotokoll vom 7. October 1720, Punkt 22.

***) Rathsprotokoll vom 30. October 1720.

die gelbe Röhren hingegen ebenfalls in der Dicke ¾ Zoll halten sollen. Nicht weniger wird Herr Dietrich verbunden sein, hierzue 4 Pixen und eben so viel Ventil nebst dem Stock von Bley, sambt denen Schrauffen und aller, vermöge des Risses nöthiger Zugehör zue verschaffen, auch das gantze Werk auf Ort und Stelle zu setzen, und unmangelhaft ein- und aufzurichten, wie er dann auch hiervor Jahr und Tag mit seinem Vermögen gut zu stehen sich verbindet". Als Entlohnung für die geleistete Arbeit sicherte der Rath dem Glockengießer eine Summe von 750 fl. zu.*)

Der Winter brachte einen kurzen Stillstand in die Vorarbeiten. Im Februar 1721 begannen die ersten Wasserbauten bei der Wiesenmühle und als Anfang Mai der Müller Swoboda wieder nach Budweis kam, um den Platz für die Wasserkunst nochmals zu besichtigen, entschied man sich endgiltig einhellig dahin, „daß man den Thurm und die Wasserstuben ober der Saag bauen solle".**) Auch Glockengießer Dietrich war bei diesen Berathungen anwesend. Da sich hiebei der Wiesenmüller Jacob Ploner bereit erklärte, sämmtliche Holzarbeiten beim Thurmbaue zu übernehmen und beaufsichtigen zu wollen, so wurde Swoboda mit einer „Discretion von 25 fl. und vor die Reisekosten 20 fl." verabschiedet. Ferner beschloß man, mit dem Wiesenmüller***) und dem Budweiser Hammerschmiede Thomas Nowak feste Contracte einzugehen „und weillen man jetzt schon Hand anlegen muß, soll der Pranger cum solita solemnitate abgetragen und indessen ein hölzerner aufgesetzet werden und wann es zum Grund graben kommen wird, soll man einen erfahrenen Pallier von Frauenberg oder Wittingau consultiren.****) Mitte Mai herrschte nach den vorliegenden Rech-

*) Originalcoutract im städt. Archive.

**) Rathsprotokoll vom 5. Mai, Punkt 3.

***) Der Wiesenmüller Jacob Ploner erhielt „vor die Direction der Arbeit täglich 30 kr. und vor die Arbeiter täglichen Lohn 18 kr., der Hammerschmied Thomas Nowak aber verpflichtete sich, nur steirisches Eisen zu verwenden und verlangte für ein Pfund seiner Arbeit 7 Kr. 3 Den. Nach der Abrechnung mit Ploner wurden demselben im Ganzen vom 1. Feber bis 18. October 1721 ... 286 fl. 46 Kr. 3 Den., ferner im Jahre 1725 vom 5. August bis 27. October 173 fl. 52 Kr. ausgezahlt.

****) Rathsbeschluß vom 9. Mai 1721, Punkt 2.

nungen bereits eine rege Thätigkeit bei der Wiesenmühle und auch die Budweiser Binder und „Röhrenbohrer" waren schon fleißig mit Röhrenbohren beschäftigt.*)

Man glaubte überhaupt, alle Hindernisse beseitigt zu haben und hoffte, das Wasserwerk bald in Thätigkeit zu sehen. Der Pranger wurde niedergerissen und in der Nähe des Rathhauses ein solcher aus Holz aufgerichtet.**) Man berief ferner „den hochfürstlich Schwartzenberg'schen Pallier und Innern Rathsverwandten der hochfürstlich Schwartzenberg'schen Stadt Wittingau", Paul Kolleczeni, um ein endgiltiges Urtheil über die Art der Anlage des Röhrkastens zu erhalten. Am 23. Juni übersendete Kolleczeni für denselben einen neuen Plan, welcher dem Rathe anfangs zwar zu kostspielig erschien, dem er aber in folge der überzeugenden Darstellungen des fürstlichen Palliers und auf Zureden des abermals zu Rathe gezogenen Jesuitenpaters Baugutt schließlich doch seine Zustimmung ertheilte. Der Röhrkasten wurde demnach „a proportione des Platzes in der Lichte umb 11 Prager Ellen erweitert und vergrößert", wofür dem Steinmetz Zacharias Horn „über die vorhero contrahirte Arbeit" entsprechend neuerlichen Contractes vom 14. Juli 1721 ein Mehrbetrag von 580 fl. 19 kr. zu vergüten war. Im September begann der Maurermeister Paul Haumberger mit der Fundirung desselben.***) Der unterste Grundbau wurde aus Quadern her-

*) Die Zimmerleute arbeiteten: 1721 vom 10. Mai bis 8. November, 1723 vom 12. August bis 16. October, 1724 vom 1. April bis 21. October, 1725 vom 22. April bis 20. November und 1726 vom 15. Mai bis 10. December. Sie erhielten für ihre Arbeit 541 fl. 45 Kr. 4 Den. — Die Maurer begannen ihre Arbeiten am 24. Mai 1721, beendeten dieselben am 4. December 1725 und erhielten insgesammt 1577 fl. 51 Kr. 3 Den.

**) Die Bewilligung hiezu gab das Gubernialdekret vom 8. October 1720 und zwar unter der Bedingung, „wann nur die neue Pranger-Saule vor Abbrechung der alten an ein anderes auch öffentliches und in conspectu des Rathauß liegendes Orth, dann in pristina forma erbauet werde". Der Pranger wurde 1766 abermals von Stein hergestellt und kostete 350 fl. In der Rathssitzung vom 13. August 1721 wird ferner berichtet, „daß bei der Wiesenmühl zum Wasserwerk des Röhrkastens der Grundbaum geleget worden und hat man diesen auf Ansuchung des Müllers Jacob Ploner besichtiget und hiezu sowohl Herrn Adam Hunger als Proprietario der Fürstenmühl, als auch die Geschworenen der Müllerzunft berufen und ist keinerseits einiger Anstand oder Bedenken movirt worden. — Res.: Soll bei dem Grundbaum sein Verbleiben haben, den Arbeitern ein Eimer Bier zu gewähren".

***) Rathsprotokoll vom 12. September 1721.

gestellt, auf denen der 4 Ellen lange, 3 Ellen breite und 1 1/4 Ellen dicke große Grundstein ruht, welcher den figuralen Aufbau des Brunnens zu tragen hat. Zur „Ueberführung des großen Bodensteins aus dem Dobrikauer Steinbruch nacher Budweiß" benützte man 62 Pferde. Auf dem Grundsteine steht das Postament, dessen Höhe der Steinmetz Horn mit 6 Ellen angibt, dann folgt „der Stein mit den Schnörkeln, alß 4 1/2 Ellen hoch außgearbeitet und durchgebohrt, dann 1/4 Ellen eingezapft, dann mit dem eyssernen Zapfen wohl verwahrt mit dem Capitäl", auf welchem die große Brunnenmuschel ruht. Auch diese ist ein Werk des Zacharias Horn. Sie mißt nach der Angabe der Steinmetzrechnung „über das Creutz 6 Ellen", ist „1 1/4 Ellen dick gut ausgearbeitet und in allen gut verwahrt und kostete 280 fl. Der Stein hiezu wurde ebenfalls in den Steinbrüchen bei Besenitz*) (Dobrkau) gebrochen, woselbst die Muschel auch fertig gestellt wurde. Ihre im August 1722 nach Budweis erfolgte Ueberführung erregte schon wegen des hiezu aufgebotenen Apparates in der ganzen Gegend berechtigtes Aufsehen. Der erste Versuch der Ueberführung, welcher mit 55 von den robotpflichtigen Unterthanen beigestellten Pferden unternommen wurde, mißlang, indem der Wagen zerbrach. Der „Artillerie-Schmiedemeister" des in Budweis garnisonirenden Feldartillerie-Regimentes mußte daher rasch einen eigenen festen Wagen herstellen, mit dem es endlich möglich wurde, unter Zuhilfenahme von 77 Pferden und einem Bauernaufgebot von 40 Personen, die unter Führung des Strodenitzer Richters Thomas Hutzer standen, die Muschel unversehrt bis vor das Schweinitzer Thor zu bringen. Da erwies sich wiederum das Thor zu enge und nur durch Ausbrechen von Quadern konnte die Durchfahrt ermöglicht werden.**) Das Bauernaufgebot verursachte eine Auslage von 142 fl. 52 kr. 3 D., die auf die Stadtdörfer umgelegt wurden, außerdem aber liefen

*) Besenitz, Pfarrdorf im Bezirke Schweinitz. Dobrikau (1681: Thobrigaw) gehört zu derselben Pfarre. — Die obigen Angaben wurden den Steinmetzrechnungen des Zacharias Horn und den Einzelnrechnungen für „bezahlte Fuhren" entnommen.

**) 1722, 19. September quittirt Steinmetz Zacharias Horn „vor die Arbeit bey dem Schweintzer Thor, als solches zu Hereinbringung der Muschl ausgebrochen und widerumb repariret worden. ... 9 fl. 4 kr. 3 Den". Der Meister arbeitete 5 1/2 Tage zu je 36 kr., zwei Gesellen 10 1/2 Tage zu je 16 1/2 kr.

noch 79 fl. weitere Kosten auf.*) Zacharias Horn, der aus Komotau stammte und am 10. Juni 1718 vom Budweiser Rathe als Bürger aufgenommen worden war,**) lieferte nebst allen sonstigen Steinmetzarbeiten für den Wasserthurm und Stadtbrunnen auch die „vier Krüg, so auff dem Röhrkasten stehen" und die „24 um die Fontaine zu stehen kommende Säulen, achteckig ausgehauen". Für die ersteren verlangte er 55 fl., für die letzteren 100 fl. Nach der mit ihm am 20. August gepflogenen vollständigen Abrechnung erhielt er für seine Arbeiten zum Wasserwerke im Ganzen 2301 fl. 15 kr. 3 D.

Der figurale Schmuck des Brunnens und zwar die vier großen Muschelträger, ferner die Figuren des Samson und des Löwen, sowie die „vier Fratzenköpff" — die Wasserspeier an den vier Seiten des Postamentes — sind Arbeiten des Budweiser bürgerlichen Bildhauers Josef Dietrich, der eigentlich aus Schweinitz stammte, seit 1710 aber in Budweis ansässig war. Das Rathsprotokoll vom 4. Juni d. J. enthält nämlich folgende Bemerkungen:

„2. Joseph Dietrich ein Bildhauer auß Schweinitz gebürtig, bittet umb das Bürgerrecht, zu dem Endt er sein Legitimation exhibiret, zu Bürgen aber Carolum Bonanella und Tobiam Eichler,***) beede Bürgern, erbetten. — Res.: Wird seinem petito mit Conferirung der bürgerlichen Juramenten deferiret, jura aber 8 Thaler oder 12 fl. erlegen".

„3. Joseph Dietrich bringet ferner an, wie daß er von Georg Schlamensky das Hauß in der Landtstraßen zwischen des Wentzel Graff und Lorentz Kellner Häußern erkaufft hat per 715 fl. Zur Angab 400 fl., wovon die gemeine Stadt auf S. Galli 300 fl. für die Garkuchel empfangen, die übrigen 100 fl. aber für die Grunderben gehören. — Ratificirt".

*) „Repartition auf die Unkosten deren Pferde und Knechte, so zu Hereinbringung der großen Muschl aus dem Steinbruch beym Dorff Beßenitz von etwelchen Dorffschaften hergegeben worden, zu deren Bezahlung die übrigen Unterthanen, welche nichts beygetragen, nach Proportion der Ansässigkeit concurriren sollen".

**) Die Steinmetzwerkstätte des Zacharias Horn hatte früher sein Bruder Christian inne und erst nach dessen Tode übernahm sie Zacharias. Am 13. Juli 1726 verehelichte sich derselbe zum zweitenmale. Später kam er in so mißliche Vermögensverhältnisse, daß der Rath am 28. November 1737 wegen des „namhaften Concursus der Creditoren die „Crida ausschreiben" mußte.

***) Bonanella und Aichler waren Budweiser Maler.

Josef Dietrich wurde 1710 auch in die „große Zech“ aufgenommen,*) welche alle jene Handwerke umfaſste, die keine ſelbſtändigen Zünfte bildeten und in welcher er die Zechengebühr bis zum Jahre 1753 entrichtete. Am 12. Mai d. J. ſtarb der „wohlgeachte“ Bürger und Bildhauer und wurde am 14. d. M. „bey allhieſiger Stadt- und Pfarrkirchen S. Nicolai chriſtlichen katholiſchen Gebrauch nach zur Erden beſtattet“.**)

Wie bereits erwähnt, hatte der Rath den Bildhauer ſchon 1719 ausgeſendet, um paſſende Steine für die Statuen des Brunnens zu ſuchen. Er fand dieſelben nach mancher Irrfahrt endlich in Niederöſterreich und zwar in den alten Steinbrüchen bei Eggenburg (Reinprechtspölla), aus denen ja auch viel Materiale zum Baue des Wiener Stefansdomes entnommen wurde. Der Fuhrlohn „vor die 7 große Stein, ſo aus dem Ekenburger Steinbruch pro statuis et postamentis auf 7 Wägen geführet worden“, betrug einſchließlich jenes für die „kleinere“ Muſchl 330 fl.***) Im October 1721 waren die Arbeiten am Brunnen ſo weit gediehen, daß die vier Muſchelträger auf ihre Plätze geſtellt werden konnten. Die Aufſetzung der großen Muſchel erfolgte jedoch erſt im Jahre 1724 und die Krönung des Ganzen mit der Samſonfigur wohl noch ſpäter. In das „Poſtament, ſo in der Muſchel auf der Ciſtern-Maſchin ſtehet“, wurde eine Denkſchrift eingelegt.****) Der Bildhauer erhielt für ſeine geſammte Arbeit 498 fl. 42 kr.

*) „Zecheinverleibungsbuch“ der „großen“ Zeche, (Städt. Archiv), in welchem die Quartalgelder Dietrich's für die Zeche von 1710 bis 1748 ausgewieſen ſind.

**) Aus dem vom Dechant und Vicarius Foraneus Johann Adalbert Ignaz Borman am 17. October 1754 ausgeſtellten Todtenſcheine. Dietrich war zweimal verheirathet. Am 3. Feber 1733 wurde er mit Juſtina Riedl aus Schweinitz und am 24. Juli 1746 mit Magdalena Jenne aus Chrobold getraut.

***) In der bereits erwähnten von Taublebsky zuſammengeſtellten Hauptrechnung heißt es fälſchlich, daß die Steine zu den Statuen und der „kleinen“ Muſchel aus dem „Oedenburger Steinbruch“ geführt wurden. Die undatirte Quittung der Bauern „Mathes Erhardt und Andres Liebl, beede von Strobenitz“, mit welcher ſie den Empfang des Fuhrlohnes von 330 fl. für die an der Ueberführung Betheiligten beſtätigen, nennt richtig „Ekenburg“, was auch durch die gleichfalls vorhandenen Mautzettel von „Reinprechtspölla“ bis „Suchendoll“ beſtätigt wird. — Was die „kleinere“ Muſchel betrifft, ſo kam dieſelbe bei dem Brunnen gar nicht in Verwendung, da die durch Kolleczeni herbeigeführte Vergrößerung desſelben auch eine Muſchel von größerem Durchmeſſer bedingte.

****) Auch in den Thurmknopf des 1724 vollendeten Waſſerthurmes wurde eine Denkſchrift eingelegt.

Die Sorgen, welche sich der Rath mit der Errichtung des Wasserwerkes auf die Schultern geladen hatte, sollten kein Ende nehmen. Als der Prager Glockengießer Zacharias Dietrich seine Arbeiten ablieferte und man mit Beschluß des Rathes vom 30. März 1724 an die Erbauung der „Wasserstube" bei dem fast fertigen Wasserthurme gehen wollte, da hegte Pallier Kolleczeny Zweifel, daß das Pumpwerk für die vergrößerten Verhältnisse des Röhrkastens hinreichen werde. Er begann nochmals „alle Werke abzumessen", sandte dem Rathe am 17. Mai d. J. eine abermalige geometrische Delineation hierüber und verlangte, daß man den kaiserlichen Brunnenmeister in Wien zu Rathe ziehen und denselben zu einer Herauskunft nach Budweis bewegen solle. Zu diesem Zwecke wurde das Rathsmitglied Kodydek nach Wien abgesendet. Derselbe trat mit dem Brunnenmeister des Prinzen Eugen, Namens Andreas Reich in Verbindung, legte ihm die Pläne vor und erhielt auch, wie er am 3. Juli 1724 in der Rathssitzung meldet, einen schriftlichen Bericht, „daß die Wasserstifft nit sufficient seindt". Wegen der Herauskunft des Brunnenmeisters Reich habe er jedoch keine Zusage erhalten können. Er sei deshalb über Vorschlag des Wiener Glockengießers Johann Duval sodann mit dem fürstlich Liechtenstein'schen Brunnenmeister Johann Adam Bartl in Eisgrub in Fühlung getreten, welcher versprochen habe, das begonnene Werk persönlich in Augenschein zu nehmen. Am 24. November erschien Bartl in Budweis,*) erklärte die herbeigeschafften „Wasserstifft" und alles andere Eisenwerk ebenfalls als „insufficient" (unzureichend) und trug sich an, innerhalb zwei Monaten ein neues Modell sammt Kostenüberschlag zu liefern. Der Rath ging darauf ein, doch blieb demselben nichts übrig, als die von Zacharias Dietrich in Prag contractmäßig gelieferten Sachen ebenfalls zu bezahlen. Der Schaden, den man hiedurch erlitt, betrug 647 fl.

Der Zufall wollte es, daß Bartl noch vor Vollendung seiner übernommenen Aufgabe starb. Seine Witwe theilte zwar mit,**) daß das eine Modell fertig sei und daß sie das andere „mit den Wasserrädern" vollenden lassen wolle, der Rath war jedoch durch den letzten Mißerfolg argwöhnisch geworden, und so sandte er denn am 2. Feber 1725 den Pallier Kolleczeny

*) Rathsprotokoll vom 24. November 1724.

**) Brief vom 6. Jänner 1725.

nach Wien, um für Bartl einen Ersatz zu schaffen. Derselbe bemerkt in seiner Reiserechnung, daß er vier Brunnenmeister zu einem Trunke Wein einlud, „etwan einen aus ihnen auszuklauben", wandte sich aber doch wieder an den Brunnenmeister des Prinzen Eugen von Savoyen, der nach langem Zureden endlich zusagte und bereits am 31. März in Budweis eintraf. Andreas Reich anerkannte Alles, was bisher von Kolleczeni in baulicher Hinsicht angeordnet und durchgeführt war. Nur das Postament des Röhrkastens fand er etwas zu klein, ein Fehler, den man sofort gutzumachen begann. Von jetzt angefangen ging die Arbeit überhaupt rasch und zielbewußt vorwärts. Am 22. April gelangte der Contract mit dem „bürgerlichen Glockengießer der kayserlichen Residenzstadt Wien", Johann Baptista Duval zum Abschlusse. Sein Wortlaut ist ähnlich jenem des mit dem Glockengießer Dietrich abgeschlossenen Contractes, nur wurde im zweiten Punkte bestimmt, daß das Werk solchergestalt zu verfertigen sei, „gleich es Ihro Durchlaucht Printzens Eugenij von Savoyen Brunnmeister, Herr Andreas Reich vor nöthig und gut befinden und angeben wird, mit welchen Er Herr Glockengießer wegen der Länge oder Höhe und Dicke deren hierzu erforderlichen Stiefeln, gelben Röhren, Pixen, Ventilen und aller hierzu nöthigen Zugehör correspondiren" solle. Duval verrechnete für seine Arbeiten 3113 fl.*)

Auch die mit Reich gepflogenen persönlichen Besprechungen wegen Uebernahme der Einrichtung des ganzen Werkes, sowie der Bohrung der Holzröhren und des Gusses der nothwendigen Metallröhren hatten ein günstiges Ergebnis. Am 12. Mai referirte Daublebsky im Rathe über den Erfolg seiner Wiener Reise und theilte mit, daß Reich für die Einrichtung des Werkes „ohne Kost" 450 fl. und für sich 6 Speciesdukaten, für das Röhrenbohren aber für die Klafter 34 kr. Bohrerlohn und vom Centner Bleiröhrengießen 5 fl. verlange. Der Contract wurde sofort abgeschlossen, am 28. Mai begannen die Wiener Röhrenbohrer ihre Arbeit**) und am 14. De-

*) Das Original des Contractes ist im städt. Archive.

**) Die Daublebsky'sche Hauptrechnung enthält folgende Bemerkung: Vigore des mit dem Herrn Brunnmeister Reich geschlossenen Contracts haben dessen Leute mit Kost versehen werden müssen; nachdem aber denselben die Kost in natura zu geben sich verschiedene Anständ ereignet, als hat ein löbl. Magistrat placidiret, jeden anstatt der Kost wochentlich 1 fl. 25 kr. an Geld zu geben". Diese Verköstigung kostete 235 fl. 20 kr.

cember konnte das „Zeug“ des Brunnenmeisters wieder nach Wien zurückgesendet werden. Vom 8. Juli an wurden die Röhren in die Erde eingelegt. Reich erhielt im Ganzen 2221 fl. 17 kr. Er nahm die Wasseranlage viermal, zum letztenmal am 8. Juni 1726, persönlich in Augenschein. Mitte Mai d. J. war der Röhrkasten bereits „in vollkommenen Stand kommen“ und es blieben nur noch nebensächliche Dinge zur Durchführung übrig.

Dem fürstl. Schwarzenberg'schen Pallier Paul Kolleczeni kam „zu einer Discretion vor seine Mühewaltung und Führung aller Gebäu bey der Wasserkunst, also: den Wasserthurm sambt der Wasserstuben, wie auch erweitert den Röhrkasten, selben versetzt, die Schollen und zugehörige Steiner angegeben und zum Standt gebracht u. s. w.“ contractmäßig ein Betrag von 200 fl. zu, dessen Empfang er am 12. März 1727 quittirte.

Das städtische Archiv besitzt nebst vielen noch erhaltenen ausführlichen Einzelnrechnungen eine von der Hand des Bauinspectors dieser Wasseranlage, „des Innern Rathsverwandten“ Johann Georg Daublebsky de Sterneck herrührende, vom 31. December 1727 datirte Hauptrechnung, an deren Schlusse sich eine summarische Zusammenstellung aller Baukosten findet. Diese Letztere sei mit den nothwendigen Erläuterungen versehen hier angeführt.

„Ertraget also die völlige Außgaab:

Dem Bildhauer (Josef Dietrich) . .	498 fl.	42 kr.	— d.
Dem Steinmetz (Zacharias Horn) . .	2301 „	15 „	3 „
Dem Glockengießer (Johann Bap. Duval)	3113 „	— „	— „
Dem Kupferschmiedt (Name unbekannt. Derselbe war aus Neuhaus und lieferte den Kessel für die Wasserkunst) . .	409 „	36 „	— „
Dem Pallier (Paul Kolleczeni) . .	247 „	24 „	— „
Denen Brunnmeistern (Joh. Adam Bartl und Andreas Reich) . . .	2405 „	31 „	— „
Dem Prager (Johann Swoboda) und Frauenberger (Dominik Czochmann) Müllner	83 „	5 „	3 „
Kostgeld deren Röhren-Bohrern (welche Andreas Reich von Wien mitbrachte)	235 „	20 „	— „

Denen Handtlangern undt Gehülfen bey dem Röhren-Einlegen undt Graben	52	fl.	50	kr.	—	d.
Dem Binter (Johann Masauer) undt allhiesigen Röhrenbohrern . . .	39	„	49	„	—	„
Dem Schmidt (Johann Jungwirt) . .	122	„	10	„	—	„
Dem Pflasterer	57	„	36	„	—	„
Dem Müllner Jakob Ploner, so das Wassergebäu geführet	260	„	38	„	3	„
Denen Maurern	1577	„	51	„	3	„
Denen Zimmerleuthen	541	„	45	„	4	„
Dem Hammerschmidt (Thomas Nowak)	1772	„	44	„	—	„
Dem Klampffner	57	„	14	„	—	„
Vor Leinöhl	101	„	49	„	—	„
Dem Mahler	79	„	25	„	—	„
Dem Wagner	16	„	15	„	—	„
Dem Zieglbeckher	57	„	54	„	—	„
Bezahlte Fuhren	580	„	1	„	—	„
Vor Holtz und Bretter	241	„	2	„	—	„
Vor Kalck	906	„	54	„	—	„
Vor Steiner	50	„	50	„	—	„
Vor Eyßen, Blech, Bley undt Zünn .	1618	„	11	„	—	„
Unterschidliche Außgaab . .	253	„	46	„	3	„
	17881	fl.	54	kr.	1	d.“
Rechnet man hiezu noch jene Ausgaben, welche nutzlos waren (an Zacharias Dietrich in Prag und für das Teichgraben) im Betrage von	1055	„	48	„	—	„
so ergibt sich ein Gesammtkostenaufwand von	18937	fl.	42	kr.	1	d.

* * *

Die neue Wasserleitung trat beim Hause Nr. 401 nach Durchsetzung der Moldau durch die Breite Gasse in die Stadt ein, ging durch die Bischofgasse auf den Ringplatz und in diagonaler Richtung zu dem in der Mitte stehenden Röhrkasten. Man hatte bereits in der Rathssitzung vom 5. Mai 1721 die Frage erörtert, ob es nicht angezeigt sein würde, nebst diesem Haupröhrkasten noch zwei andere „schlichte“ Wassersammelkästen „und zwar absonderlich gegen der Böhmgassen bey der „Gar-

kuchel" und bey der Dechantey gegen der Judengassen" aufzurichten. Als die Wasserleitung fertig war, ging man auch thatsächlich daran, dieselbe der gesammten inneren Stadt zugänglich zu machen und stellte an verschiedenen Orten Röhrbrunnen aus Holz auf. Zu diesem Zwecke liefen vom Samsonbrunnen zwei Rohrstränge aus. Der erste ging durch die Wiener Gasse, bog sodann in die Priestergasse ein und endete in der Nähe des Dechanteigebäudes. Derselbe speiste drei Röhrbrunnen und zwar je einen beim „kleinen" oder Bürger-Bräuhause, ferner an der Friedhofmauer in der Domherrengasse und in der Nähe des Stadtthurmes. Im Jänner 1738 wurden der Röhrbrunnen bei den Kapuzinern und im October 1739 jener beim Pfarrthurme in steinerne „Wasserchöre" umgewandelt. Der zweite Rohrstrang ging vom Ringplatze in die Landstraße, lenkte bei den Fleischbänken nach der Böhmgasse ab und setzte sich daselbst bis fast an deren Ende fort. Diese Rohrleitung füllte die Röhrkasten am Eck der Landstraße und Traubengasse, und jenen am Anfange der Böhmgasse. Am 27. Jänner 1738 brachte man den „Stein" zu dem letztgenannten „Wasserchor", im Juni 1739 wurde der Röhrkasten gegenüber der Fleischbank in einen steinernen umgewandelt und am 6. März 1745, „hat man den Stein zu dem Wasserchor gebracht, welches bei Anfang der Tuchmachergassen" (am Eck der Bischofgasse und Breiten Gasse) aufgestellt wurde.*) Von diesen Hauptleitungen gingen noch Nebenlinien ab. So stellt der Kapuzinerguardian P. Marcellinus am 3. Mai 1730 einen Revers aus, daß es ihm und seinem Convente gegen Widerruf gestattet worden sei, „von dem in die Stadt durch die Kunst hereinleitenden Wasser zur alleinigen Notturft und Versehung der klösterlichen Kuchel auf gleichfalls klösterliche Unkosten" eine Leitung in das Kloster zu führen. Ein ähnlicher Revers liegt vom Dominikanerprior P. Adeodatus Mierczicz ka vor, welchem erlaubt wurde, „auß dem gegen den nunmehro Margaretha-Knappischen Hause befindlichen gemeiner Stadt Wasserkasten"**) das Wasser in den Klostergarten zu führen. Diese Leitung führte durch das „Freithof-Thürl" in der Böhmgasse über den Dominikanerfriedhof in das Kloster.

*) Chronik von Lukas Bernard Schneider.

**) Die Originalreverse im städt. Archive.

Am 14. Juni 1785 wurde auch der bischöfliche Garten gegen die „auszulegenden Herstellungs- und weiteren beständigen Erhaltungsköſten" mit dem in der Nähe befindlichen Röhrkasten verbunden, ebenso hatte das „große" oder Stadtbräuhaus seine eigene Zuleitung und auch private Häuser, wie z. B. Nr. 103 — vor welchem Hause später auch ein selbständiger Röhrkasten errichtet wurde — und Nr. 94 in der Böhmgasse konnten gegen Ausstellung entsprechender Reverse das städtische Wasser zu gewerblichen Zwecken in ihre Hofräume leiten.*)

* * *

Die Wiesenmühle und deren nächste Umgebung, sowie der Samsonbrunnen haben für die jüngste Geschichte der Wasserversorgung von Budweis ihre Bedeutung beibehalten. Als die „Wasserfrage" in Folge des Wachsthumes der Vorstädte zur dringlichen wurde, tauchte unter den verschiedenen Projecten auch jenes auf, eine einheitliche Anlage zu schaffen und die ganze Stadt mit filtrirtem Moldauwasser zu versorgen. Hiebei hielt man stets das alte Wasserwerk bei der Wiesenmühle als Ausgangspunkt fest. Dasselbe befand sich jedoch in schlechtestem Zustande, denn es war im Laufe der Zeit immer nur nothdürftig gebessert worden und man konnte von demselben mit Rücksicht auf die Wasserbezugsrechte der Wiesenmühle, der Säge und des Hammers eine größere Leistungsfähigkeit überhaupt nicht verlangen. Verschiedene Berathungen und Versuche führten den Stadtrath und die zum Studium der Frage eingesetzte Commission am 10. November 1880 endlich zu dem Beschlusse, die Wasserversorgung der Stadt durch zwei getrennte Wasserleitungen herzustellen und zwar durch eine Trinkwasserleitung aus dem Quellengebiete bei Nedabile und durch eine selbständige Nutzwasserleitung aus der Moldau.

*) Zur Beaufsichtigung der neuen Wasserleitung wurde mittelst „Spanzettl" in der Person des Hans Georg Höller ein „Brunnmeister" oder „Wasserkehrer" angestellt. Derselbe wurde verpflichtet „alle die Zeit seines übrigen Lebens" in Budweis zu verbleiben und „die ihm anvertraute Kunst in menschmöglichster Beobachtung und Obsorg zu haben". Er mußte ferner den jeweiligen Bedarf an Bleiröhren gießen und einen „Stadt-Unterthan ohne Entgelt in die Lehre nehmen", um sich einen Nachfolger heranzuziehen. Nebst Quartier und Holz erhielt derselbe wochentlich 3 Gulden, zu Neujahr 6 fl., zwei Faß Bier und zwölf Pfund Unschlittkerzen und wurde lebenslänglich angestellt.

Erst am 9. Juli 1881 waren jedoch die obwaltenden Schwierigkeiten so weit überwunden, daß die ganze Vorlage in die Vollsitzung des Gemeindeausschusses geleitet werden konnte, der denn auch an diesem Tage unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Eduard Claudi den diesbezüglichen Antrag des Stadtrathes annahm und die Bauunternehmung Karl Freiherr von Schwarz in Wien mit der Durchführung des Baues betraute. Der Voranschlag hiefür betrug 314.000 fl. und zwar kostete die Trinkwasserleitung 143.000 fl., die Nutzwasserleitung 171.000 fl. Für die Letztere nützte man das vorhandene Wasserwerk so weit als thunlich aus. Der alte Wasserthurm wurde um 6 Meter erhöht, das winzige Thurmreservoir in eine Höhe von 38 Meter verlegt und auf 8 Meter Durchmesser erweitert. In der alten Anlage entnahm man das Wasser direct aus dem zur Wiesenmühle führenden Moldauarme und dasselbe gelangte mit allen Verunreinigungen zum Verbrauche in die Röhrkästen und Auslaufbrunnen der Stadt. Bei der neuen Nutzwasserleitung hingegen sorgte man für eine entsprechende Kläranlage, indem man das Wasser in zwei großen offenen Klärbassins von je 200 Kubikmeter Inhalt reinigte. Erst aus diesen floß das Wasser in den in der Nähe des Pumpwerkes gelegenen Reinwasserbrunnen und wurde von hier durch Wasserkraft und zwar vermittelst zweier durch Ponceleträder betriebenen Plungerpumpen in den Thurmbehälter befördert. Als Reservekraft für den Nothfall trat eine Auxiliar-Dampfpumpe in Thätigkeit und besorgte die Hebung des Wassers. Die aus der Thalmulde von Nedabile nach Budweis führende Trinkwasserleitung, welche ein Niederschlagsgebiet von etwa 3 Millionen Quadratmeter umfaßt, hat vom Quellenhause (Wasserschloß) bis an die Stadtgrenze ein natürliches Gefälle von 35 Meter und die Länge der Druckrohrleitung betrug ursprünglich 6500 Meter. Der 13. October 1882 war für Budweis ein Festtag, denn an diesem Tage traten die beiden Wasserleitungen in Thätigkeit. Die Aufgabe war nach dem einstimmigen Urtheile der Sachverständigen so gut gelöst worden, daß sich die Wasserwerke von Budweis den schönsten und besten Böhmens an die Seite stellen können. Das größte Verdienst um das Zustandekommen dieses für die Stadt so bedeutungsvollen Werkes gebührt dem damaligen Referenten des städtischen Bauamtes, dem Stadtrathe und späteren Bürgermeister Herrn Johann Stegmann, welchem am 13. No-

vember 1882 in öffentlicher Gemeindeausschußsitzung Dank und Anerkennung durch Ueberreichung eines Diplomes zum Ausdrucke gebracht wurden.*)

Die Leistungsfähigkeit der beiden Wasserleitungen war für eine Einwohnerzahl von 30.000 Seelen ausgemittelt worden. Das verbaute Gebiet von Budweis erfuhr jedoch seit dem Jahre 1882 eine ungewöhnliche Ausdehnung. Die rasche Zunahme der Bevölkerung vermehrte die Bauthätigkeit in außerordentlicher Weise. Neue Straßenzüge wurden eröffnet, die alten Häuserblocke wurden ausgebaut. Nebstbei erhöhten auch die neuen sanitären Anlagen (Schlachthaus), die öffentlichen Gebäude, die Kasernen und industriellen Unternehmungen den Wasserbezug aus der Nutzwasserleitung in einer Weise, daß man schon wenige Jahre nach deren Fertigstellung an die Zukunft denken mußte. Genügten in den ersten Betriebsjahren täglich 20.000—24.000 Hectoliter zur Deckung des Bedarfes, so stiegen die Anforderungen nach und nach auf das Doppelte. Die vorhandenen Pumpanlagen des Nutzwasserwerkes mußten übermäßig in Anspruch genommen werden und es lag die Sorge nahe, daß dieselben dem gesteigerten Betriebe selbst dann nicht mehr entsprechen dürften, wenn man bezüglich der zweckentsprechenden Wasserversorgung nur ganz bescheidene Anforderungen stellen würde. Man durfte deshalb die Möglichkeit der Vergrößerung der Nutzwasserleitung nicht aus den Augen verlieren. Hiefür gab es aber kein anderes Mittel, als die gesammten Wasserkräfte bei der Wiesenmühle in das Eigenthum der Stadt zurückzuerwerben. Am 5. December 1885 faßte deshalb die Stadtvertretung den Beschluß, die alte Wiesenmühle von ihrem Besitzer Johann Bauernebl um den Betrag von 58.000 fl. anzukaufen und zehn Jahre später gelangte nach längeren Verhandlungen auch das Hammerwerk des Franz Fürst um die Kaufsumme von 46.500 fl. in den Besitz der Stadt zurück. (Beschluß vom 23. October 1895).

Im Jahre 1896 trat man an die Bauunternehmung Karl Freiherr von Schwarz in Wien zum Zwecke der Ausarbeitung des Erweiterungsprojectes heran. Die Vorlage desselben erfolgte

*) Herr Johann Stegmann veröffentlichte im September 1892 unter dem Titel: „Geschichte der Wasserversorgung der Stadt Budweis" eine Brochure, in welcher die Vorarbeiten für die doppelte Wasserleitung, sowie die Art der Anlage derselben in ausführlicher Weise dargestellt sind.

noch im nämlichen Jahre und wurde auch von den zur Begutachtung herangezogenen Experten zur Ausführung empfohlen. Es handelte sich hiebei darum, die zu liefernde Wassermenge auf das Dreifache der bestehenden Anlagen zu erhöhen und dementsprechend den Druck im Stadtnetze zu vermehren. Diesen Arbeiten stellten sich insoferne Schwierigkeiten entgegen, als die vorhandenen Rohrleitungen nicht ausgewechselt, die Pflasterungen nicht aufgerissen werden durften und auf die Neuherstellung eines Hochdruckreservoirs mit dem erforderlichen Fassungsraume für ein Drittel des täglichen Bedarfes im Ausmaße von 25.000 Hectoliter nicht zu reflectiren war. Die Bauunternehmung entschloß sich deshalb zu folgenden Vorschlägen:

1. Die durch Kauf erworbenen Wasserkräfte werden mit den bereits im Besitze der Gemeinde befindlichen vereinigt und zum Betriebe von zwei Vollturbinen nach System Gyrard ausgenützt, wodurch 100 Pferdekräfte zur Verfügung gestellt werden. Diese zwei Turbinen, welche an Stelle der früheren Ponceleträder treten, betreiben je zwei Plungerpumpen, welche bei sechzig Umdrehungen der Turbinen in der Minute eine jede 48 Liter in der Sekunde liefern, daher je ein Pumpenpaar im Tage 82.944 Hectoliter Wasser zu liefern imstande ist.

2. Als Aushilfe für den Fall eines durch Elementarereignisse (Hochwasser, Eisgang) bedingten Stillstandes der Turbinen ist eine Dampfmaschine, System Worthington, aufzustellen, welche mit 42 Pferdekräften arbeitet und bei 52 Touren alle Sekunden 47 Liter, d. i. 40.648 Hectoliter täglich hebt. Für diese Pumpmaschine wurde ein neuer Dampfkessel für eine Dampfspannung von 9 Atmosphären projectirt, welcher von einer kleinen Worthington-Dampfpumpe gespeist wird.

3. Um das Flußwasser der Moldau von den gröbsten Verunreinigungen frei zu halten, sei eine Strainervorlage (Vorfilter) mit zwei vollkommen getrennten Kammern herzustellen. Die Reinigung des mit der Zeit sich verschlämmenden Schottermateriales in diesem Filter erfolgt durch Ausnützung des verfügbaren Betriebsdruckes vom Wasserthurmreservoir mittelst eines Injectors.

Nach Durchführung dieser Anlagen stehen somit für die Wasserversorgung der Stadt Budweis zur Verfügung:

Zwei Turbinen (zusammen 100 Pferdekräfte) mit vier Pumpen und einer normalen Leistung von . . . . . 165.888 Hectoliter.

Eine Worthington-Dampfpumpmaschine mit 42 Pferdekräften und einer normalen Leistung von . . . . . 40.648 Hectoliter.

Die alte Dampfpumpe mit 20 Pferdekräften und einer Leistung von . . . 24.000 Hectoliter.

Zusammen somit 162 Pferdekräfte mit einer Normalgesammtleistung von . . 230.536 Hectoliter.

Hiezu sei bemerkt, daß die nach Fertigstellung der Anlagen angestellten Proben ein wesentlich günstigeres Ergebnis lieferten, indem die Turbinen anstandslos mit 75 Touren, die Worthingtonpumpe mit 65 Touren laufen können.

Die Eiskatastrophe im Frühjahre 1897, welcher das große Moldauwehr der Wasseranlagen bei der Wiesenmühle zum Opfer fiel, ließ es rathsam erscheinen, auch für solche Fälle Vorsorge zu treffen, damit die Wasserförderung im Ausnahmsfalle nicht unterbrochen werde. Es wurde deshalb ein unter normalen Verhältnissen geschlossener Notheinlaß in den Pumpbrunnen hergestellt, so daß jede Störung im Betriebe ausgeschlossen erscheint und eine beliebige Combination der Betriebsmaschinen möglich ist.

Um die erwähnten Schwierigkeiten im Stadtrohrnetze zu beheben, wurde in den am Umfange der Stadt gelegenen Gassen ein Peripherierohrstrang hergestellt, an welchen die Stränge der inneren Stadt angeschlossen sind und welcher zum Wasserthurmreservoir zurückführt. In diesen Rohrstrang, der das Flußbett der Maltsch an zwei Stellen unterfährt, wird das Wasser unmittelbar aus den Pumpwerken hineingepreßt und vertheilt sich von hier in das angeschlossene alte Rohrnetz. Eine Anzahl von Regulierungsschiebern ermöglicht die Einstellung eines beliebigen Druckes, der sich bis zu 5·4 Atmosphären steigern läßt. Nach dieser Einstellung auf den gewünschten Druck erfolgt die Regelung selbstthätig durch Druckregulatoren an den Windkesseln der Pumpmaschinen, wiewohl auch eine mechanische Regelung im Wasserwerke selbst vorgesehen ist, indem der Rücklauf in das Reservoir im Thurme auf ein bestimmtes Maß eingestellt werden kann.

Die Erweiterungen im Nutzwassernetze umfaßten die Herstellung von 6871 Metern Rohrsträngen, von 21 Stück Feuerhydranten, 22 Absperrschiebern, 6 Auslässen und 3 Luftventilen.

Auch die Trinkwasserleitung erfuhr zum Zwecke einer ausgiebigeren Wasserversorgung eine Erweiterung, indem ein zweiter Speisestrang in Widerpolen mit 313 Meter Länge und ein selbständiger Speisestrang für die Linzer Vorstadt eingelegt wurden. Der Letztere zweigt von den Hodowitzer Feldern ab, unterfährt beim Militärfriedhofe die Maltsch und schließt in der Linzer Straße beim Militärspitale und auch bei der „goldenen Brücke" an die alte Leitung an. Dieser Strang sammt den Verlängerungen der Trinkwasserleitungen in der Stadt hat eine Länge von 3667 Metern. Die im November 1897 durchgeführte neuerliche chemische Analyse des Trinkwassers ergab, daß die Beschaffenheit desselben dieselbe gleich gute wie nach der Analyse des Jahres 1882 geblieben ist.

Die Erwerbung der Wasserwerke bei der Wiesenmühle brachte der Stadtgemeinde noch eine andere Errungenschaft, indem die Untergräben des Wasserwerkes zu Schwimmbassins umgestaltet wurden. Es sind für diesen Zweck zwei Wasserläufe mit etwa 2000 Quadratmeter Fläche und einer normalen Tiefe von einem und einem halben Meter vorhanden, für welche ein Wasserzufluß von stündlich 21.600 Kubikmetern berechnet wurde.

Die historische Betriebsstätte um die Wiesenmühle hat durch diese neuen Anlagen eine Umwälzung erfahren, welche von dem früheren Bestande fast keine Spuren zurückgelassen hat. Die Stätte wurde zwar nicht „wüst und leer", denn an Stelle der alten idyllischen Mühlenräder kreisen jetzt moderne Turbinen und das anheimelnde Mühlengeklapper wich dem pustenden Geräusche der Dampfmaschine, aber Mühle und Hammer sind verschwunden und nur noch die ober der Eingangsthüre zum Wasserthurme eingemeißelte Jahreszahl 1724 erinnert an die Zeiten der ersten großen Wasserleitung. Der Samsonbrunnen auf dem Ringplatze allein hat auch jetzt noch jene Gestalt beibehalten, in welcher er von seinen Erbauern entworfen und errichtet wurde. Die verderblichen Wirkungen jenes Blitzstrahles, der am 24. August 1846 den Kopf der Samsonstatue traf und diesen zur Hälfte in

unzählige Theilchen zersplitterte, wurden durch die geschickte Hand des jungen Kunsthandwerkers Johann Stegmann in Metallguß „so vortrefflich und täuschend reparirt, daß man an dieser Statue eine vorgenommene Aenderung durch fremdartigen Stoff nicht warzunehmen vermag".*) Der solide Bau des „Röhrkastens" bürgt dafür, daß derselbe auch noch künftige Generationen überdauern wird.

*) „Budw. Kreisblatt" Nr. 68 vom 22. August 1896, woselbst auch das an Johann Stegmann über diese Arbeit unterm 26. März 1847 vom Magistrate ausgestellte Belobungsdekret veröffentlicht erscheint.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days
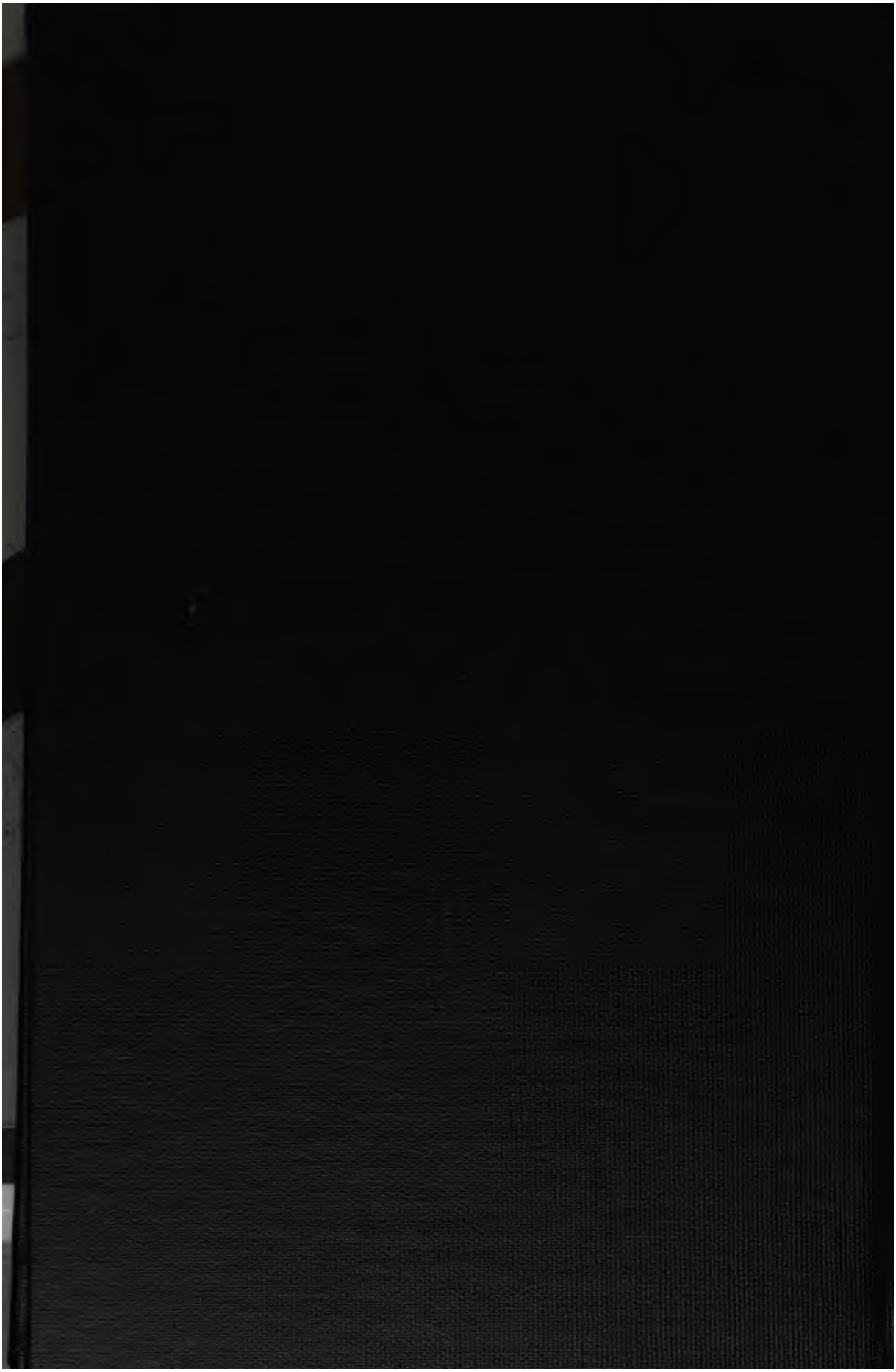
DATE DUE